



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales sowie
der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Tumeltsham

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis in der Zeit vom 4. Mai 2010 bis 16. Juni 2010 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Tumeltsham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
<i>Wasserversorgung</i>	6
<i>Abwasserbeseitigung</i>	7
<i>Abfallbeseitigung</i>	8
<i>Kindergarten</i>	8
<i>Hort</i>	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	16
FINANZAUSSTATTUNG	17
UMLAGEN	19
FREMDFINANZIERUNGEN	21
DARLEHEN	21
KASSENKREDIT	21
LEASING	21
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	22
BETEILIGUNGEN	22
PERSONAL	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	23
KINDERGARTEN UND HORT	23
HANDWERKLICHER BEREICH	24
DIENSTPOSTENPLAN	24
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	24
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	24
WEITERBILDUNG	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
GEMEINDEVERTRETUNG	37
SITZUNGSGELDER	37
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	37
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
VERMIETUNG	37
FEUERWEHRWESEN	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
VERSICHERUNGEN	38
BÜRGERSERVICE	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39
ALLGEMEINES	39
VOLKSSCHUL- UND TURNHALLENNEUBAU	40
GEH- UND RADWEG PETERSKIRCHNER STRASSE	40

STRAßENBAU 2008 - 2010	40
GÜTERWEG HOLNBERG	41
ANKAUF EINES KOMMUNALTRAKTORS	41
STRAßENBELEUCHTUNG	41
WASSERVERSORGUNG / BA 02	41
ORTSKANALISATION BA / 09	42
ORTSKANALISATION BA / 10	42
ORTSKANALISATION BA / 11	42
ORTSKANALISATION BA / 12	43
SCHLUSSBEMERKUNG	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählt seit Jahren zu den finanzkräftigsten Gemeinden im Land und Bezirk Ried im Innkreis. Trotzdem ist im Finanzjahr 2009 gegenüber 2008 eine Verringerung des Überschusses im ordentlichen Haushalt um rund € 90.400 festzustellen. Diese unerfreuliche Entwicklung war hauptsächlich auf geringere Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen bzw. höhere Pflichtausgaben, Personalkosten und Investitionen zurückzuführen. Die steigenden Pflichtausgaben können mit den rückläufigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich nicht Schritt halten, weshalb die frei verfügbaren Mittel immer weniger werden. Der Voranschlag 2010 konnte ausgeglichen erstellt werden, obwohl bei der Bezirksumlage und den Krankenanstaltenbeiträgen gegenüber 2009 eine Erhöhung um insgesamt rund € 55.300 bzw. 8,4 % vorzusehen war. Auf Grund aktueller Finanzprognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen, weshalb auf die Wahrung des Haushaltsausgleiches zu achten ist. Die günstige Lage der Gemeinde am Stadtrand von Ried im Innkreis und der nahe gelegene Autobahnanschluss führten zu mehreren Betriebsansiedlungen und zu steigenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer und trägt zur sehr guten Finanzkraft bei. Andererseits werden dadurch höhere Pflichtausgaben ausgelöst. Der ab dem Finanzjahr 2009 auf Grund der Weltwirtschaftskrise festzustellende Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes fiel durch beträchtliche Einwohnerzuwächse nicht so dramatisch wie in den meisten anderen Gemeinden des Bezirkes aus.

Die "freie Budgetspitze" (frei verfügbare Mittel) belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund € 306.700. Laut mittelfristigem Finanzplan ist bis zum Jahr 2013 eine Verschlechterung auf rund € 134.000 zu erwarten. Das bedeutet, dass die Gemeinde künftig zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben immer weniger Eigenmittel beisteuern wird können.

Der Schuldendienst abzüglich der erhaltenen Annuitätzuschüsse belastete im Finanzjahr 2009 den ordentlichen Haushalt mit rund € 66.200 bzw. rund 2,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen ist. Im Voranschlag 2010 wird unter anderem wegen des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus eine um rund € 22.000 geringere Belastung erwartet. Die Kassenkreditzinsen konnten durch die vorübergehende Verwendung zweckgebundener Rücklagen zur Liquiditätsstärkung weitgehend vermieden werden. Die Leasingraten für die Volksschule belasteten das Budget 2009 mit rund € 63.300 bzw. 2,2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. An den Reinhaltverband Ried und Umgebung mussten im Finanzjahr 2009 an Haftungstilgungen und –zinsen rund € 20.400 bzw. 0,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden.

Personal

Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2007 bis 2009 um rund € 45.900 bzw. 8,9 % auf insgesamt rund € 561.700 an. Damit waren im Durchschnitt rund 17,4 % der ordentlichen Einnahmen gebunden, was als günstig zu bezeichnen ist. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Landeszuschüsse für das Kindergarten- und Hortpersonal von durchschnittlich rund € 110.000 errechnet sich ein noch günstigerer Kostenanteil von rund 13,8 %. Der genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit rund 5,6 Personaleinheiten unterbesetzt, weil insbesondere beim Kindergarten erst ab September 2010 eine Personaleinstellung vorgesehen ist. Insgesamt ist ein sparsamer Personaleinsatz gegeben. Die im Widerspruch zu den geltenden Regelungen des Landes stehende Weihnachtsbeihilfe ist einzustellen bzw. für neue Bedienstete nicht mehr zu gewähren.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den vergangenen drei Jahren jeweils positive Ergebnisse, die bedingt durch unterschiedliche Annuitätenbelastungen zwischen rd.

€ 1.600 und rd. € 20.400 schwankten. Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets über den Richtlinien des Landes festgesetzt. Bei den Wasserbezugsgebühren verrechnete die Gemeinde im Zeitraum 2007 bis 2010 alljährlich die auf dem Niveau der Mindestgebühren des Landes liegenden Gebührensätze.

Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Wassergebührenordnung bislang nicht vorgesehen. Es wird daher empfohlen, die bestehende Gebührenordnung dahingehend zu ergänzen.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage nicht ausgeübt. Sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen, steht der Gemeinde bei der Ausübung des Anschlusszwanges kein Ermessen zu, und sie hat den Anschlusszwang umzusetzen.

Da der Gemeinde die Abgabehoheit obliegt, wird sie für die Wasserlieferung an die im Randbereich zur Stadt Ried im Innkreis liegenden Objekte mit dem Versorgungsunternehmen der Stadt Ried eine privatrechtlichen Vereinbarung bezüglich Wasserlieferung und Abgabeneinhebung treffen müssen. Außerdem ist diese örtlich beschränkte Ausnahmeregelung in den diesbezüglichen Verordnungen festzuhalten.

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigt im Beobachtungszeitraum 2007 - 2009 einen negativen Trend. Im Jahr 2007 konnte noch ein Überschuss von rd. € 190.300 erzielt werden, der sich in den Folgejahren 2008 und 2009 deutlich auf rd. € 137.800 bzw. rd. € 121.300 verringerte. Ursache der negativen Entwicklung der Betriebsergebnisse waren niedrigere Benützungsgebühren durch die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten bei der Gebührenabrechnung sowie das Einsetzen der Darlehenstilgung für die Finanzierung des BA 05 der Kanalisation.

Bei den Benützungsgebühren hat die Gemeinde ein arbeitsaufwendiges, intransparentes und unausgewogenes Abrechnungssystem eingeführt. Gegenwärtig wird entweder nach der Objektgröße oder nach einem Mischsystem, das zu 40 % auf die Objektgröße und zu 60 % auf den Wasserbezug basiert, abgerechnet, während allein nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch keine Abrechnungsmöglichkeit besteht. Profiteure bei dieser Gebührengestaltung waren vor allem Haushalte von kleinen und mittleren Objekten, die auf m²-Basis abrechneten sowie jene Haushalte, bei denen mit niedriger Personenanzahl und kleiner Objektgröße das Mischsystem angewendet wurde. Dieser Personenkreis erreichte bei Vergleichsberechnungen bei weitem nicht den in den letzten Jahren geforderten Mindestbenützungstarif.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ihre Kanalbenützungsgebühren im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch in diesem Jahr verursachergerecht zu gestalten und dabei stärker auf eine ausgewogene Belastung der angeschlossenen Objekte zu achten haben.

Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die Kanalisation angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, wäre auch bei der Kanalgebührenordnung vorzusehen.

§ 8 der Kanalordnung bestimmt, dass die Eigentümer des zu entwässernden Objektes die Ableitung durch eine nach den technischen Erfordernissen ausgestattete Hebeanlage auf eigene Kosten zu bewirken ist, wenn die Abwässer oder Niederschlagswässer von einem an das öffentliche Kanalnetz anzuschließenden Objekt nicht im natürlichen Gefälle zum öffentlichen Kanal fließen können. Entgegen diesen Bestimmungen hat sich die Gemeinde in drei Fällen durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bereit

erklärt, sämtliche Errichtungs- und Instandhaltungskosten bis auf die laufenden Stromkosten zu übernehmen.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Liegenschaftseigentümer nach § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz bzw. nach der zitierten Kanalordnungsbestimmung innerhalb der Grundgrenze die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen auf seine Kosten herzustellen und zu erhalten hat.

Abfallbeseitigung

Die Gemeinde hat es in den letzten Jahren verabsäumt, kostendeckende Abfallgebühren festzusetzen. Die Folge waren zwischen rd. € 2.500 und rd. € 8.500 schwankende Betriebsabgänge. Durch die deutliche Anhebung der Abfallgebühren ab dem Jahr 2010 dürfte die anzustrebende Kostendeckung gewährleistet sein.

Wir erachten es als sinnvoll, künftig die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt auf Grund der Abfallordnung nach einem Wertmarkensystem, bei dem der Bürger das Abfuhrintervall selbst bestimmen kann. Dieses Wertmarkensystem erfordert einen relativ hohen Verwaltungsaufwand und sollte daher zu Gunsten einer regelmäßigen Abfallabfuhr abgeschafft werden.

Durch das Altstoffsammelzentrum des Bezirksabfallverbandes auf Gemeindegebiet und die Führung einer Altstoffsammelinsel durch die Gemeinde besteht zweifellos eine Parallelstruktur, die es aus Kostengründen zu überdenken gilt. Wir sind der Ansicht, dass es für jeden Gemeindegänger zumutbar ist, das zur Altstoffsammelinsel ca. 2 km entfernt gelegene Altstoffsammelzentrum aufzusuchen, wodurch spürbar Kosten bei der Abfallentsorgung eingespart werden könnten, die auch an den Bürger in Form einer dementsprechend niedrigeren Abfallgebühr weiter gegeben werden könnten.

Kindergarten

Im Jahr 2007 hatte die Gemeinde für den Betrieb des Kindergartens einen Abgang von rd. € 76.900 aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen, der sich durch die gesetzlich verordnete Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2008 trotz gestiegener Betriebskosten spürbar auf rd. € 70.000 verringerte. Die weitere Abgangsreduzierung im Jahr 2009 auf rd. € 61.800 verdankt die Gemeinde im Wesentlichen einer Vorgriffszahlung des Landes als Ersatz für die durch den Gratisbesuch ausgefallenen Elternbeiträge.

Auf den Betriebsabgang 2009 umgelegt bedeutet dies einen Abgang und zugleich einen Subvention von rd. € 1.700 pro Kind und Jahr. Mit diesem Ergebnis liegt die Gemeinde unter Berücksichtigung der niedrigeren Kinderanzahl in der Integrationsgruppe im Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen.

Hort

Bei überschlägiger Einrechnung der fälschlicherweise nicht dem Hort zugeordneten Personalkosten für die Reinigung sowie einzelner nicht umgelegter Betriebskosten verzeichnete diese Einrichtung in den Jahren 2008 und 2009 Betriebsabgänge von ca. € 5.200 bzw. € 4.400.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen beim betreubaren Wohnen wird eine spürbare Erhöhung des großteils verhältnismäßig günstigen Mietzinses erwartet.

Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren sind von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehren auszusahlen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen über der zulässigen Kopfquote von € 15,00. In Zukunft wird die Einhaltung der zulässigen Obergrenze erwartet. Förderungen

von Maßnahmen, die bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sollten eingestellt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2009 mit einem Abgang von rd. €44.700 ab. Bei diesem Abgang handelt es sich ausschließlich um Vorfinanzierungen der Gemeinde für in Aussicht gestellte, jedoch noch nicht zugeteilte Fördermittel.

Der in den Finanzierungsplänen enthaltene Eigenmittelanteil konnte bislang in vollem Umfang beigesteuert werden. Von Darlehensaufnahmen konnte bis auf den Betrag von rd. €158.300 zur Finanzierung der Siedlungswasserbauten abgesehen werden.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Gemeinde ihre Baumaßnahmen auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Dieser Umstand ist im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftskrise um so mehr von Bedeutung.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Gemeinde aufgrund des anhaltenden negativen Einnahmentrends bei den Abgabenertragsanteilen weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit der Vorhaben achten und mit äußerster Behutsamkeit agieren müssen, da die künftige Einnahmenentwicklung schwer abschätzbar ist.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Auftragserteilungen im sog. Anhangverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006 grundsätzlich nur unter genau festgelegten Kriterien möglich sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Tumeltsham verfügt über eine Fläche von 9,11 km² und zählt derzeit 1.477 Einwohner (zuzüglich 110 Zweitwohnsitze). Durch die Nähe zur Bezirksstadt Ried im Innkreis und den forcierten Wohnbau stieg die Einwohnerzahl seit der Volkszählung 2001 um rd. 9,3 % an. Als Nachbargemeinde der Stadt Ried hat Tumeltsham von Betriebsansiedelungen entsprechend profitiert. In den letzten 30 Jahren sind in den beiden in der Ortschaft Hannesgrub geschaffenen Betriebsbaugebieten mehr als 600 Arbeitsplätze entstanden, die der Gemeinde zu einem wirtschaftlichen Aufschwung und zu einer grundlegend guten Budgetsituation verhalfen.

Der Gemeinderat setzt sich aus 11 ÖVP-, 4 FPÖ- und 3 Grünen-Mandataren sowie 1 SPÖ-Mandatar zusammen. Der im Jahr 2009 neu gewählte Bürgermeister agiert in hauptberuflicher Funktion.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit hohe Beträge in die Infrastruktur investiert und das Kanalnetz flächendeckend und die Wasserversorgung teilweise ausgebaut, sodass nur mehr bei der Wasserversorgung ein Ausbaubedarf besteht. Tumeltsham hat ein 12 km langes Gemeindestraßennetz sowie ein Güterwegenetz mit ca. 11 km Länge, das vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen wurde. Hinzu kommt noch ein gut ausgebautes, mit den Nachbargemeinden abgestimmtes Geh- und Radwegenetz. Sämtliche Straßen und Wege weisen im Allgemeinen einen relativ guten Zustand auf.

Die Gemeinde gehört der Leaderregion Innviertel-Hausruckwald sowie der Agenda 21 an, deren Strategie und Aufgabe es ist, die regionale Entwicklung in den Themenfeldern Kultur, Freizeit, Wirtschaftsnetzwerk, Alternativenergie und Generationen zu unterstützen. Außerdem ist Tumeltsham Energiespar-, Klimabündnis- und Klimarettungsgemeinde mit der Zielsetzung, den Umstieg auf erneuerbare Energie zu unterstützen. Seit März 2010 ist die Gemeinde neben 4 weiteren bezirksangehörigen Gemeinden an dem Projekt "Communal-Audit" mit Schwerpunkt Benchmarking beteiligt.

Wir sehen in diesen Projekten grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur, zur Verstärkung von Gemeindekooperationen und somit eine Abkehr von der sog. Kirchturmpolitik.

Die künftige Organisationsausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Gemeinde Tumeltsham teilweise im örtlichen Entwicklungskonzept, in den Flächenwidmungsplänen 1 bis 4, in zahlreichen Bebauungsplänen sowie in einem Dorferneuerungsprojekt erarbeitet. Das Ortsentwicklungskonzept sieht in einem Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog die Stärkung der Gemeindeidentität, die Erhöhung der Standortattraktivität, der Baugrundmobilität und eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Naturraumes, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wohnqualität vor. Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass einzelne definierte Ziele in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind, während andere deklarierte Maßnahmen, wie z.B. die Aufforstung des Lehmbaugebietes südlich der B 141 oder die Dorferneuerung aufgrund geänderter Prioritäten an Stellenwert verloren haben und daher großteils nicht realisiert worden sind. Bei der Überarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist die Gemeinde allerdings in Rückstand, zumal das im Jahr 2000 erstellte Ortsentwicklungskonzept bis spätestens 2010 neu aufzulegen ist.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes sind daher umgehend auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin zu evaluieren bzw. neu zu definieren.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- diverse Straßenbaumaßnahmen lt. Straßenbauprogramm
- BA02 der Wasserversorgungsanlage
- BA 10 und BA 11 der Abwasserbeseitigungsanlage
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- Geh- und Radweg Peterskirchener Straße und
- Ankauf eines Kommunaltraktors.

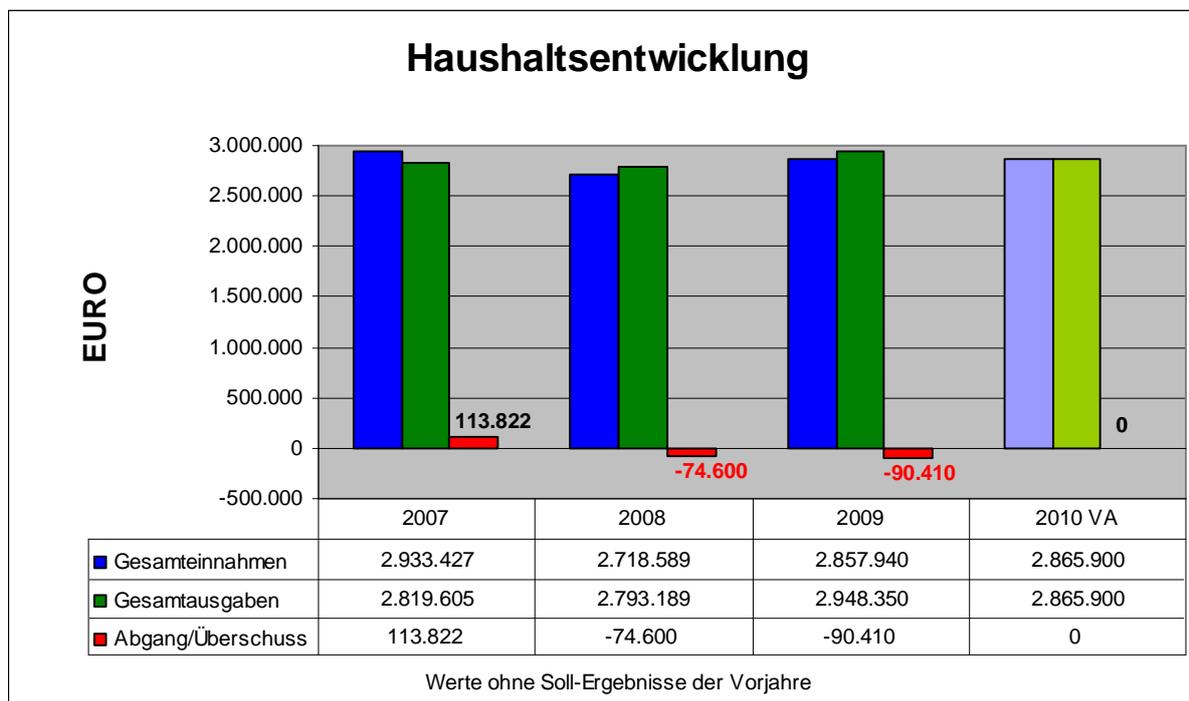
Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2010 - 2013 sind lt. mittelfristiger Finanzplanung folgende, nach dem Umfang der vorläufig geschätzten Bau- bzw. Anschaffungskosten gereichte Projekte:

- Kindergartenerweiterung (Räumlichkeiten für eine 3. Kindergruppe)
- BA 12 der Abwasserbeseitigung
- Straßenbauvorhaben lt. Bauprogramm 2011 - 2013
- Gehsteigerrichtung entlang Maria Aicher Straße
- Beteiligung an Hochwasserschutzmaßnahmen an der Antiesen
- BA 03 der Wasserversorgungsanlage
- Beteiligung an Geh- und Radweg bei Projekt Ausbau des Kreuzungsbereiches bei der Bundesstraße B141 und 141a sowie
- Errichtung eines Löschwasserbehälters in Aigen/Eschried.

Vor der Umsetzung der geplanten Projekte wird die Gemeinde aufgrund der herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise mehr denn je prüfen müssen, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der Graphik ist die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und somit das "bereinigte Jahresergebnis" dargestellt. Im Gegensatz dazu werden in den Rechnungsabschlüssen folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Soll-Überschuss	298.200	223.600	133.200

Daraus ist abzuleiten, dass die negativen Jahresergebnisse der beiden Finanzjahre 2008 und 2009 nur mit dem Überschuss des Finanzjahres 2007 aufgefangen werden konnten.

Im Prüfungszeitraum konnten folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt werden :

Finanzjahr	2007	2008	2009
Anteilsbeträge	178.000	273.900	194.100
Interessentenbeiträge	373.300	113.300	165.800
Investitionen	33.800	47.700	97.700

Laut Voranschlag 2010 ist eine weitere Verringerung der Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes auf € 155.300 festzustellen, was ebenfalls ein Spiegelbild der sich abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage darstellt. Diese Entwicklung kann auch an den Budgetzahlen abgelesen werden. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gingen von 2007 bis 2009 um rund € 75.500 bzw. 2,6 % zurück, während die Ausgaben um € 128.700 bzw. 4,6 % anstiegen. Der Einnahmerückgang und die Ausgabensteigerung betragen im Zeitraum 2007 bis 2009 insgesamt rund € 204.200.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 228.000 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 45.600 investiert. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2009 rund € 97.700. Damit waren insgesamt rund 3,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die Verschlechterung der Finanzlage bzw. die Verringerung des Überschusses vom Finanzjahr 2008 auf 2009 ist hauptsächlich folgenden Punkten zuzuschreiben :

Vergleich RA 2008 und RA 2009		
	Mehreinnahmen bzw. Einsparungen	Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben
Grundsteuer B		27.000
Kommunalsteuer	5.800	
Aufschließungsbeiträge Straße, Wasser, Kanal		6.700
Ertragsanteile	2.600	
Bezirksumlage		35.000
Krankenanstaltenbeitrag		31.900
Investitionen		50.000
Instandhaltungen	32.900	
Personalausgaben		35.100
Abgang Kindergarten		4.000
Netto-Schuldendienst	33.700	
Leasingraten (VS)	26.900	
Summen	101.900	189.700

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichen Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2009 eine Steigerung um insgesamt rund € 514.500 bzw. 173 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 11 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum um rund € 837.800 bzw. 87 %.

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanzspitze", die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden.

Finanzjahr	2008	2009	2010
Finanzspitze	-12.400	306.700	187.100

Im Finanzjahr 2008 war die freie Finanzspitze negativ und 2009 mit rund € 306.700 positiv, wobei im Voranschlag 2010 eine Verringerung um rund € 120.000 bzw. 39 % erwartet wird. Laut mittelfristigem Finanzplan wird sich diese bis zum Jahr 2013 auf rund € 134.200 weiter verschlechtern. Auf Grund aktueller Prognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen, weshalb die Gemeinde auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten hat.

Eine durchgeführte Analyse der Querschnittskennzahlen¹ aus den Rechnungsabschlüssen 2005 bis 2009, dem Voranschlag 2010 und dem mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2013 zeigte auf, dass im Finanzjahr 2007 eine Verbesserung der Kennzahlen (Quote Öffentliches Sparen - ÖSQ, Eigenfinanzierungsquote - EFQ, Verschuldungsdauer - VSD, Schuldendienstquote - SDQ, Quote freie Finanzspitze - FSQ) eintrat. Ab 2008 ist eine deutliche Verschlechterung festzustellen, die sich 2009 nur kurzfristig verbesserte. Die Gesamtbetrachtung ergibt für den Zeitraum 2005 bis 2009 ein befriedigendes bzw. leicht überdurchschnittliches Ergebnis, das sich ab dem Finanzjahr 2010 wieder verschlechtert. Das heißt, dass der Handlungsspielraum bzw. die Quote Öffentliches Sparen sowie die Quote freie Finanzspitze immer geringer wird. Anhand nachstehender Tabellen und Graphiken soll die Entwicklung dieser Kennzahlen veranschaulicht werden :

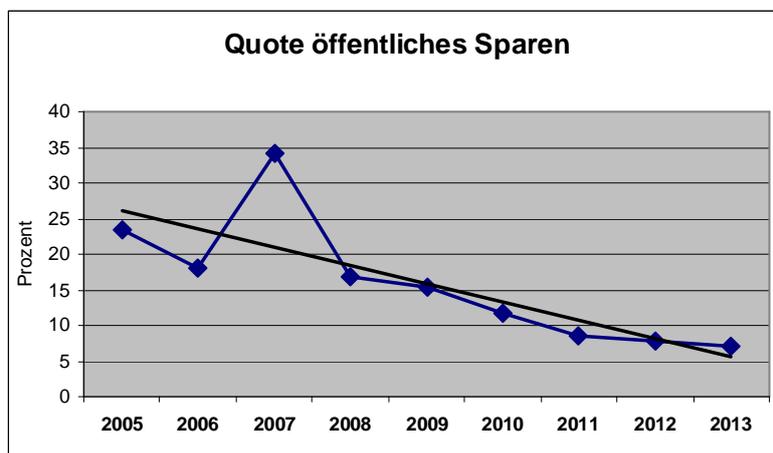
¹ Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage, Seite 318 ff

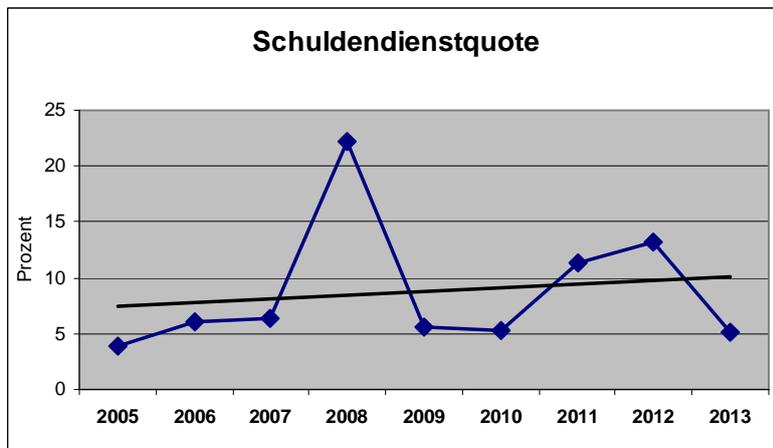
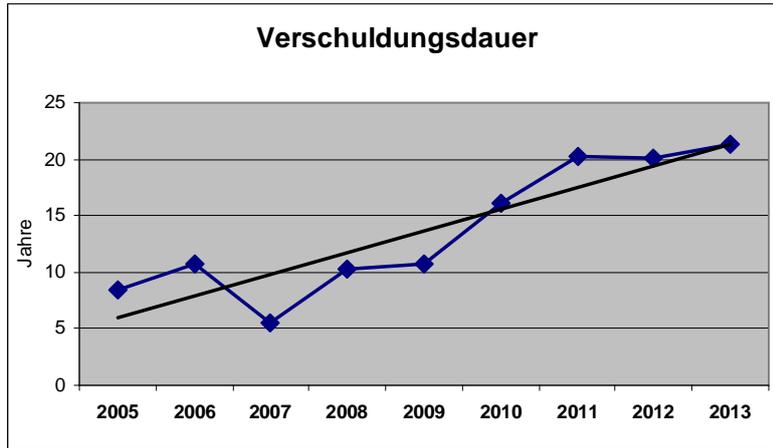
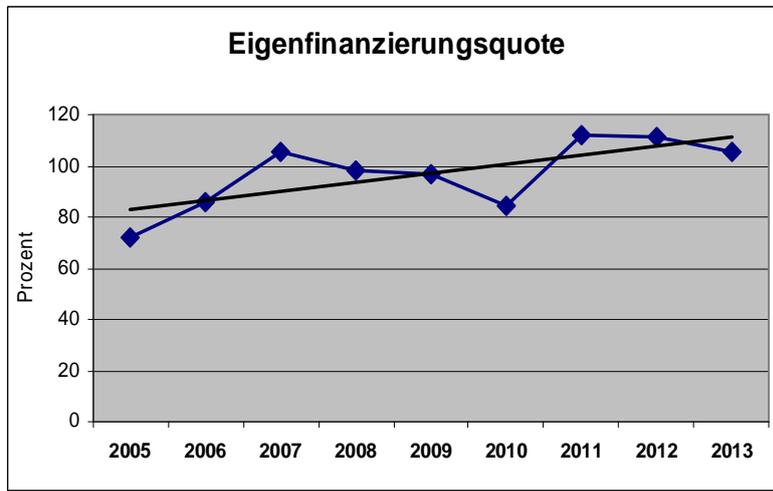
	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ
2005	23,34	72,32	8,36	3,82	16,29
2006	17,96	85,89	10,81	6,01	13,75
2007	34,21	105,24	5,49	6,37	23,56
2008	16,82	98,52	10,20	22,24	-0,47
2009	15,43	96,62	10,71	5,52	11,25
2010	11,60	84,68	16,08	5,28	7,17
2011	8,59	112,12	20,23	11,40	-0,39
2012	7,82	111,35	20,16	13,24	-2,64
2013	7,03	105,73	21,25	5,12	3,63

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	Gesamt
2005	2	5	3	1	1	2,5
2006	3	4	3	1	2	2,8
2007	1	2	2	1	1	1,4
2008	3	3	3	4	5	3,6
2009	3	3	3	1	3	2,8
2010	4	4	4	1	4	3,6
2011	4	1	4	2	5	3,3
2012	4	1	4	2	5	3,3
2013	4	2	4	1	4	3,1

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ
Sehr gut (1)	> 25%	> 110%	< 3 Jahre	< 10%	> 15%
Gut (2)	> 20%	> 100%	< 7 Jahre	< 15%	> 12%
Durchschn. (3)	> 15%	> 90%	< 12 Jahre	< 20%	> 8%
Genügend (4)	> 5%	> 80%	< 25 Jahre	< 25%	> 3%
Unzureichend (5)	< 5%	< 80%	> 25 Jahre	> 25%	< 3%

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
ÖSQ	> 25%	> 20%	> 15%	> 5%	< 5%
EFQ	> 110%	> 100%	> 90%	> 80%	< 80%
VSD	< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre
SDQ	< 10%	< 15%	< 20%	< 25%	> 25%
FSQ	> 15%	> 12%	> 8%	> 3%	< 3%





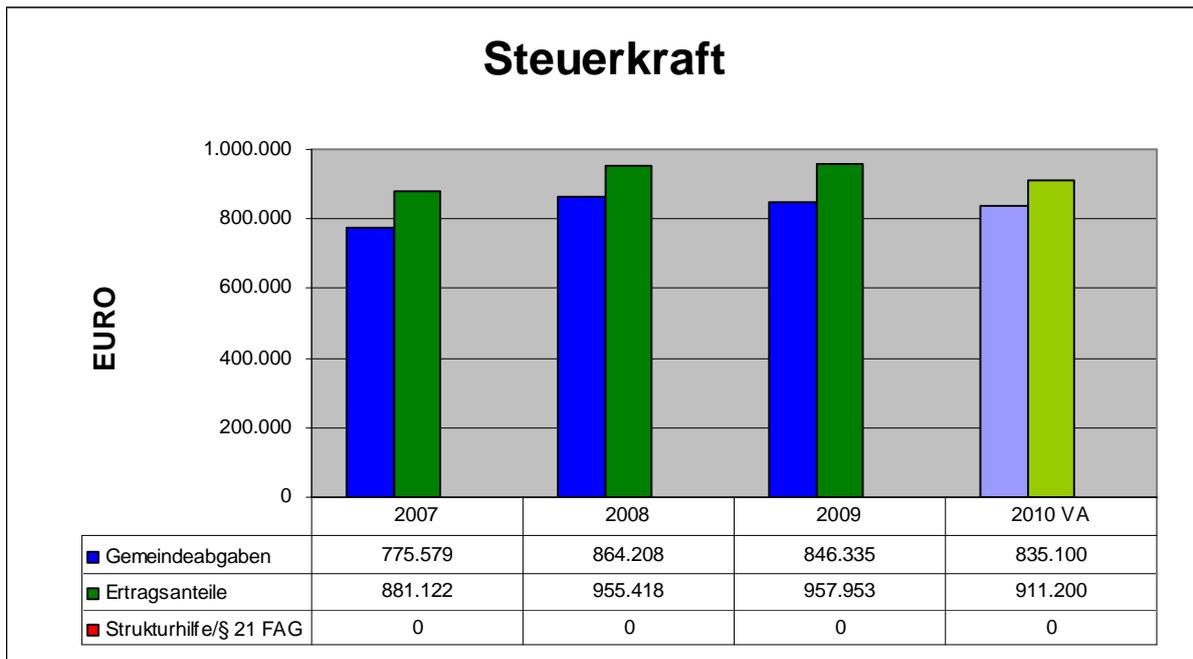
Zur Quote Öffentliches Sparen (ÖSQ) ist anzumerken, dass im Finanzjahr 2007 um rund €210.000 höhere Interessenten- und Aufschließungsbeiträge (KZ 10) anfielen, die aber an den außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden. Im Finanzjahr 2008 gingen die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge um rund € 285.000 zurück. Bei der Schuldendienstquote (SDQ) ist die Abweichung bzw. das schlechte Ergebnis im Finanzjahr 2008 jeweils auf Tilgungen im außerordentlichen Haushalt von insgesamt €328.600 zurückzuführen.

Mittelfristiger Finanzplan

Im zuletzt mit dem Voranschlag 2010 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wurde insbesondere beim Investitionsplan zu wenig auf eine realistische Finanzierung geachtet, da Förderungsmittel teilweise zu optimistisch eingeplant wurden. Eine Anpassung des Investitionsplanes erscheint auch wegen der sinkenden Eigenmittel erforderlich. Die Budgetspitze ist zwar noch positiv jedoch mit einer rückläufigen Tendenz. Sie ist ein Spiegelbild der sich laufend verschlechternden Finanzlage. Der Hauptgrund für die Finanzmisere liegt unter anderem darin, dass die Steuereinnahmen aus den Ertragsanteilen rückläufig sind und die Pflichtausgaben insbesondere im Sozialbereich überproportional ansteigen.

Es ist darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt und eine die Gemeinde belastende Vorfinanzierung vermieden wird.

Finanzausstattung



Bei der Steuerkraft ist im Zeitraum von 2007 bis 2009 ein Anstieg um rund € 147.600 bzw. 8,9 % auf rund € 1.804.300 festzustellen. Bei den Gemeindefürgaben betrug die Erhöhung rund € 70.800 bzw. 9,1 % und bei den Ertragsanteilen rund € 76.800 bzw. 8,7 %. Im Voranschlag 2010 wurde ein deutlicher Rückgang insbesondere bei den Ertragsanteilen um € 46.800 bzw. 4,9 % veranschlagt. Laut endgültigem Ergebnis der Registerzählung 2008 wurde ein Zuwachs von 150 Einwohnern bzw. 11,1 % verzeichnet, der sich ab 2009 auf die Abgabenertragsanteile auswirkt. Die prognostizierte Verminderung der Steuerkraft gegenüber dem Finanzjahr 2009 um rund € 58.000 bzw. 3,2 % auf € 1.746.300 wird sich laut den letzten Informationen voraussichtlich noch verschlechtern.

Der Anteil der Gemeindefürgaben an der Steuerkraft belief sich im Zeitraum von 2007 bis 2009 auf durchschnittlich rund 47 %, der im Voranschlag 2010 sogar auf 47,8 % anstieg. Diese Entwicklung ist hauptsächlich den rückläufigen Budgetzahlen bzw. dem Einbruch bei den Ertragsanteilen zuzuschreiben. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten gemeindeeigenen Steuern. Im Finanzjahr 2009 belief sich der Anteil der Kommunalsteuer an den Gemeindefürgaben auf rund 79 % und der Grundsteuer B auf rund 18 %.

Die Gemeinde verschlechterte sich laut Statistik des Landes² im Finanzjahr 2008 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2007 um 11 Plätze auf die 33. Stelle in OÖ. Im Bezirk lag sie an 4. Stelle und somit ebenfalls im Spitzenfeld.

Mit dem Kinobetreiber wurde im Jahr 2006 eine zivilrechtliche Vereinbarung über den Verzicht der Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe abgeschlossen. Außerdem sieht die genehmigte Lustbarkeitsabgabeordnung vor, dass für die im § 2 Abs. 4 Ziffer 7 und 9 des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 angeführten Veranstaltungen keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird.

In Hinblick auf die weitestgehende Ausschöpfung der Steuereinnahmen sowie aus Wettbewerbsgründen bzw. insbesondere auf Grund des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 wird eine Änderung der abgeschlossenen Vereinbarung und der Lustbarkeitsabgabeordnung dahingehend empfohlen, als dass auch für die Vorführung von Bildstreifen eine Lustbarkeitsabgabe vorgesehen wird.

² Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Hinsichtlich der Wertsicherung von Aufschließungsbeiträgen wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Aufschließungsbeitrag nach seiner vollständigen Entrichtung (gesamter Betrag) anzurechnen ist und nicht etwa dann, wenn die Abrechnung nach der Leistung einzelner Teilbeträge erfolgt ist³.

Die Wertsicherung der Aufschließungsbeiträge hat erst nach der vollständigen Entrichtung zu erfolgen.

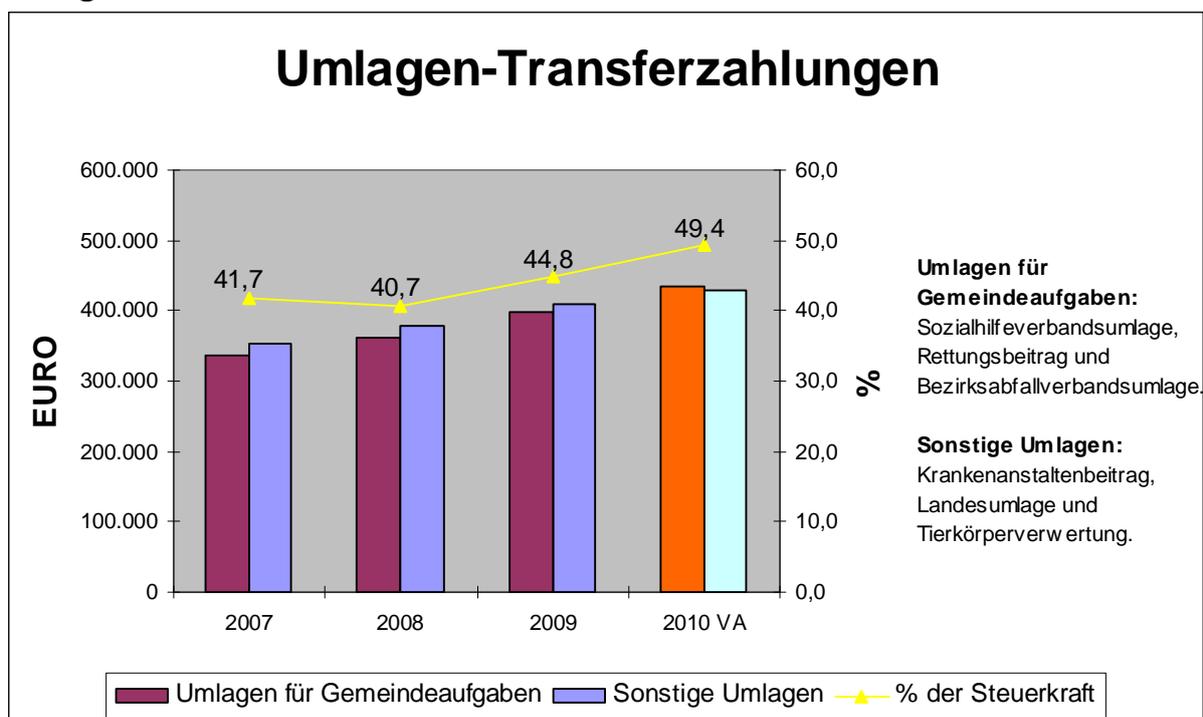
Die Rückstände bei den Gemeindeabgaben waren größtenteils auf gewährte Zahlungserleichterungen zurückzuführen. Aus gegebenem Anlass⁴ wird aufmerksam gemacht, dass die Gewährung von Zahlungserleichterungen bewilligt werden kann, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgabenschuld für den Steuerpflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und überdies die Einbringlichkeit der Abgabenschuld durch den Zahlungsaufschub nicht gefährdet wird.

Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und ausnahmslos Stundungszinsen vorzuschreiben. Säumniszuschläge sind gesetzlich vorgesehen, weshalb diese in Zukunft auch zu vollstrecken sind. Die Abgabepflichtigen sind auf eine fristgerechte Abrechnung und Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe aufmerksam zu machen.

³ Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. Dezember 1999, BauR-154086/1-1999-Wö/Neu

⁴ Siehe Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5. November 2009, Tagesordnungspunkt 8

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2007 bis 2009 um rund € 116.500 bzw. 17 % auf insgesamt rund € 807.900 an. Im Finanzjahr 2009 waren rund 44,8 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden. Im Voranschlag 2010 wird eine weitere Erhöhung der Zahlungen um rund € 55.400 bzw. rund 7 % auf insgesamt rund € 863.300 erwartet, wodurch der Anteil an der Steuerkraft bereits auf 49,4 % ansteigen wird. Das entspricht einem Anstieg von 2007 bis 2010 von insgesamt rund 8 Prozentpunkten und zeigt auf, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkrafteinnahmen. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010 VA
SHV-Umlage	319.685,00	343.960,00	378.992,00	411.500
Rotes Kreuz	8.335,68	8.754,48	9.511,04	9.400
Bezirksabfallverband	8.884,20	8.885,20	8.888,20	14.800
Gemeindeumlagen	336.904,88	361.599,08	397.391,24	435.700
Tierkörperverwertung	6.491,56	6.491,56	6.491,56	6.500
Krankenanstaltenbeitrag	228.709,00	245.523,00	277.405,00	300.200
Landesumlage	119.285,63	127.832,87	126.597,29	120.900
Sonstige Umlagen	354.486,19	379.847,43	410.493,85	427.600
Summe Umlagen	691.391,07	741.447,11	807.885,09	863.300

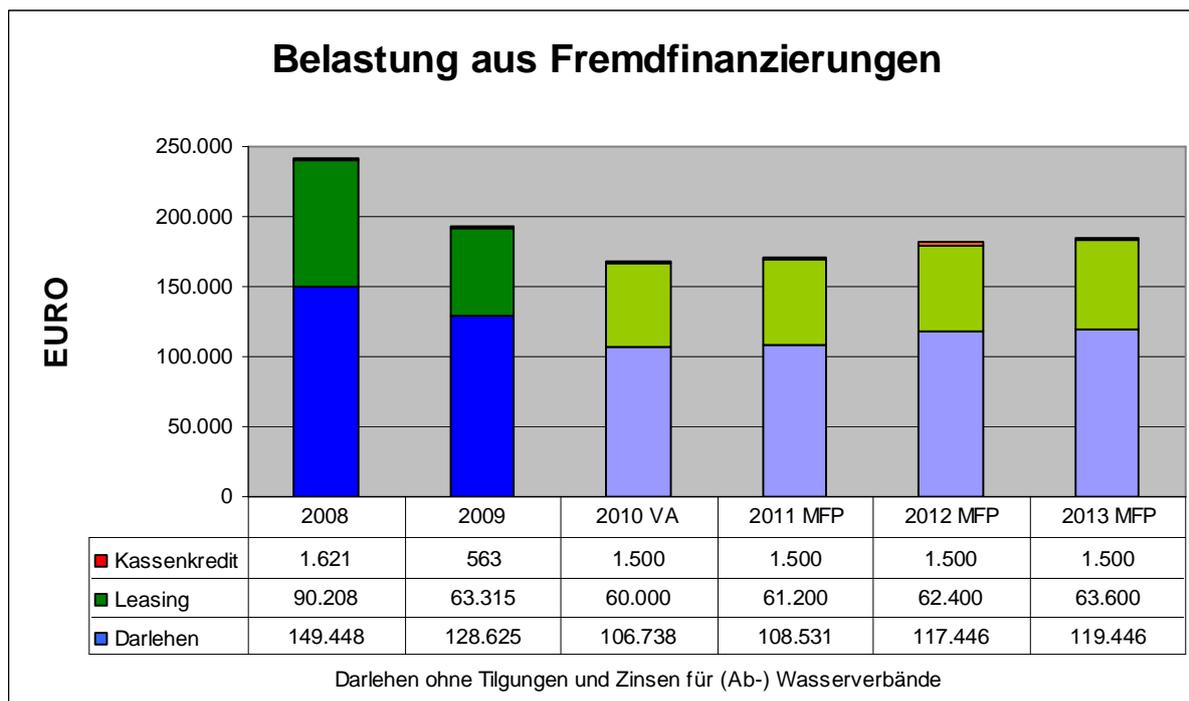
Die Hauptursache für den Anstieg war im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um € 59.300 bzw. 18,6 % und des Krankenanstaltenbeitrages um rund € 48.700 bzw. 21,3 %. Für 2010 zeigt die Tendenz gegenüber 2009 vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 32.500 bzw. 8,6 %) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 22.800 bzw. 8,2 %) deutlich nach oben.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁵, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen und

⁵ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Leasingraten sowie den Abgang beim Kindergarten hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2009 rund € 2.021.400. Damit waren im Jahr 2009 rund 122 % der Steuerkraft bzw. rund 71 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Der Voranschlag 2010 sieht für diese Pflichtausgaben insgesamt rund € 2.066.100 vor, womit der Anteil an der Steuerkraft und an den ordentlichen Jahreseinnahmen auf rund 125 % bzw. 72 % weiter ansteigt. Aus diesen Zahlen lässt sich die Verschlechterung der Finanzlage deutlich ablesen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich Ende 2009 um rund € 7.200 auf insgesamt rund € 3.902.400. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 128.600 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätzuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 62.500 verminderten. Die effektive Belastung betrug rund € 66.200 bzw. rund 2,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Der Rückgang des Schuldendienstes von 2008 auf 2009 war unter anderem auf das günstige Zinsniveau zurückzuführen (der 3-Monats-Euribor lag im Jahresdurchschnitt 2008 um ca. 3,4 Prozentpunkte⁶ niedriger!).

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Die Kassenkreditzinsen belasteten in den Finanzjahren 2008 und 2009 den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich rund € 1.100, was nur durch die vorübergehende Verwendung zweckgebundener Rücklagen zur Liquiditätsstärkung möglich war. Die Kassenkreditzinsen sind ausschließlich dem außerordentlichen Haushalt anzulasten. Die Konditionen waren jeweils marktkonform (2009: 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,145 Prozentpunkten, 2010: 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,44 Prozentpunkten).

Leasing

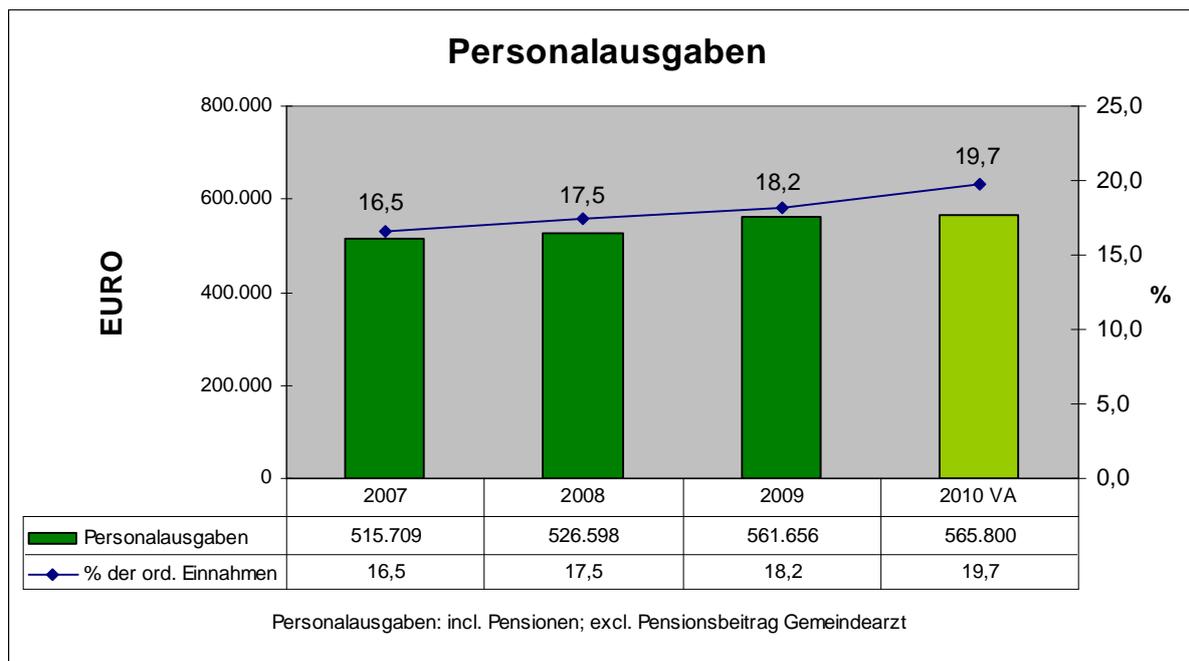
Die Leasingraten für die Volksschule belasteten den ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2009 mit rund € 63.300 bzw. rund 2,2 % der ordentlichen Einnahmen.

Haftungen

Die Haftungen am Reinhaltverband Ried und Umgebung verringerten sich Ende 2009 um rund € 29.000 auf insgesamt rund € 540.000. An Haftungstilgungen und –zinsen mussten an den RHV im Finanzjahr 2009 rund € 20.400 bzw. 0,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden.

⁶ Jahresdurchschnitt 2008: 4,64 % und 2009: 1,22 %

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 45.900 bzw. 8,9 % auf insgesamt rund € 561.700 im Finanzjahr 2009 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund 18,2 %, wobei eine ansteigende Entwicklung festzustellen ist. Auf Grund der inzwischen beschlossenen Erweiterung des Dienstpostenplanes insbesondere im Bereich des Kindergartens ist eine Steigerung des Personalaufwandes zu erwarten, die im Voranschlag 2010 offensichtlich noch nicht berücksichtigt ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2009 auf

die Verwaltung	€ 240.200 bzw.	43 %
den Kindergarten und Hort	€ 192.800 bzw.	34 %
die Volksschule	€ 38.700 bzw.	7 %
den Bauhof	€ 90.000 bzw.	16 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 561.700 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum Landeszuschüsse für das Kindergarten- und Hortpersonal von durchschnittlich rund € 110.100 und außerdem Pensionsbeiträge der Beamten von rund € 9.600. Für das Finanzjahr 2009 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 441.700 bzw. 14,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was als verhältnismäßig niedrig bzw. günstig zu bezeichnen ist.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell vier Bedienstete (zwei vollbeschäftigte Beamte und zwei Vertragsbedienstete, von denen eine teilbeschäftigt ist) mit insgesamt 3,625 Personaleinheiten (PE) tätig. Der genehmigte Dienstpostenplan wird aktuell um 0,375 PE unterschritten. Der Personaleinsatz in der Verwaltung kann als sparsam bezeichnet werden. Anzumerken ist, dass seit 1. März 2010 die Personalverrechnung bzw. Bezugsliquidierung ausgelagert wurde.

Kindergarten und Hort

In diesen beiden öffentlichen Einrichtungen sind derzeit vier Kindergarten- und Hortpädagoginnen mit 3,15 PE und zwei Helferinnen mit 1,05 PE beschäftigt. Ab September 2010 werden zusätzlich jeweils teilzeitbeschäftigt zwei Kindergartenpädagoginnen, eine Helferin und Reinigungskraft mit insgesamt 1,74 Personaleinheiten tätig sein.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind zwei Arbeiter mit insgesamt 2,0 PE tätig. Die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens, des Hortes und der Volksschule erfolgt durch drei Vertragsbedienstete mit insgesamt 1,475 PE. Dieser Personaleinsatz erscheint sparsam bemessen.

Dienstpostenplan

Der mit 16,87 PE genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 11,31 PE besetzt. Die Unterbesetzung von insgesamt 5,56 PE ist auf die Verwaltung (0,375 PE), auf den Kindergarten (2,691 PE), auf den Hort (1,225 PE) und auf die Reinigung (1,270 PE) zurückzuführen. Der Personaleinsatz ist daher im Gesamten betrachtet als sparsam zu bezeichnen.

Eine Anpassung des Dienstpostenplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten wird empfohlen, da die Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten mit wenigen Ausnahmen ordnungsgemäß. Die vom Gemeindevorstand am 11. Oktober 2007 in einem Einzelfall beschlossene Vereinbarung über eine Urlaubsabgeltung als Belohnung bei einem aufrechten Dienstverhältnis widersprach dem geltenden Dienstrecht.

Bei der "Urlaubersatzleistung" sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Gemeindebediensteten erhalten eine jeweils vom Gemeindevorstand beschlossene Sonderzuwendung, die unter dem Titel "Weihnachtsbeihilfe bzw. Belohnung" als freiwillige Sozialleistung ausbezahlt wird. Am Ende des Finanzjahres 2009 wurden an 15 Bedienstete insgesamt € 2.002,83 ausbezahlt (€ 130,00 pro vollbeschäftigter Person, € 32,00 pro Kind). Diese Zahlungen stehen im Widerspruch zu den geltenden Regelungen des Landes.

Diese über die allgemein übliche Landesregelungen hinausgehende Zuwendung ist einzustellen bzw. für neue Bedienstete nicht mehr zu gewähren.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die in einem Geschäftsverteilungsplan geregelten Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind teilweise überholt.

Der Bürgermeister wird zur Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes aufgefordert.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.

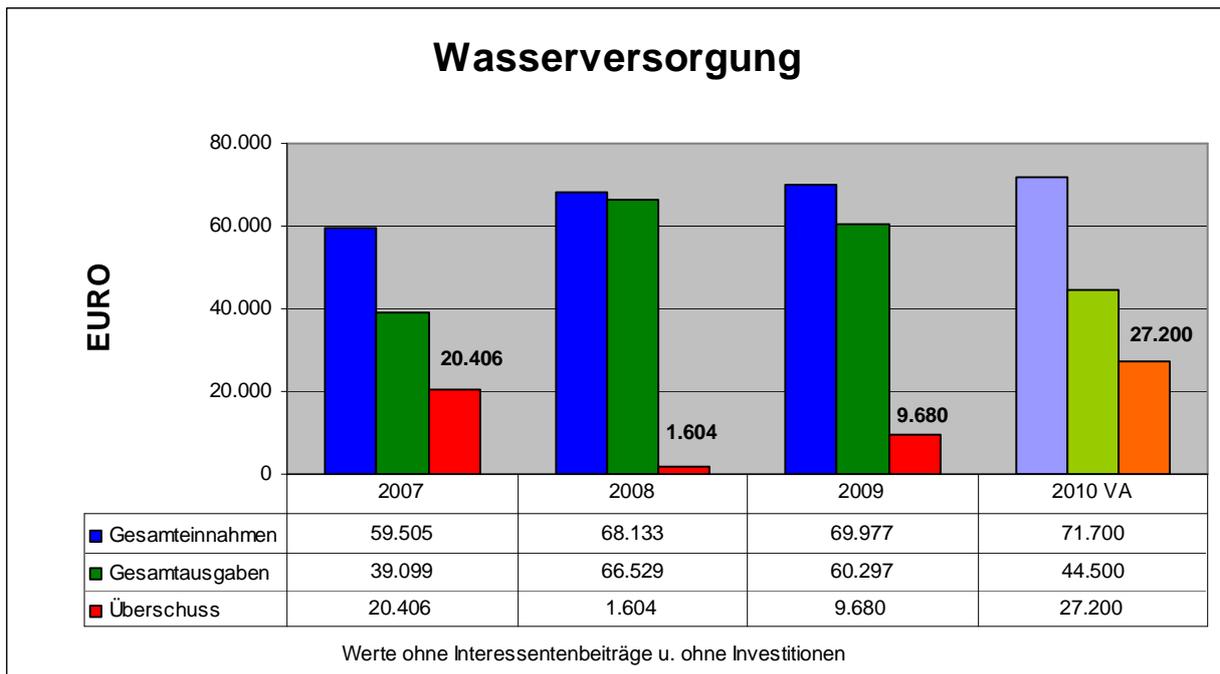
Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 2.100 bzw. 0,4 % der Personalausgaben aufgewendet. Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von Informationsveranstaltungen sowie im Bereich der EDV-Ausbildung.

Neben fachspezifischen Kursen wird der Besuch von Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung empfohlen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich auf die Ortschaften Tumeltsham, Schnalla, Ornetsmühl, Aigen und Rabenberg mit insgesamt 210 angeschlossenen Objekten. Der südliche Teil des Gemeindegebietes wird vom Unternehmen Energie Ried der Stadtgemeinde Ried im Innkreis mit Trink- und Nutzwasser versorgt und umfasst derzeit insgesamt 26 Anschlüsse. Bis auf einige Randgebiete, bei denen eine Erschließung aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist, besteht somit eine Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Wassernetz. Vom Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ausgenommen sind allerdings rd. 44,4 % der möglichen Anschlussnehmer, die über eigene Brunnenanlagen verfügen und denen trotz eines grundsätzlich erforderlich gewesenem Anschlusszwanges kein Wasserbezug aus der öffentlichen Anlage auferlegt wurde. Damit beträgt der Anschlussgrad sämtlicher Gemeindeobjekte rd. 49,3 %.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den vergangenen drei Jahren jeweils positive Ergebnisse, die bedingt durch unterschiedliche Annuitätenbelastungen größeren Schwankungen unterworfen waren. Während im Jahr 2007 noch ein Betriebsüberschuss von rd. € 20.400 erzielt werden konnte, fiel der Überschuss des Jahres 2008 mit rd. € 1.600 deutlich schlechter aus, weil die Bauzinsen für das 2. Halbjahr 2007 iHv rd. € 13.500 in der Gebarung des Jahres 2008 ihren Niederschlag fanden. Mit der Inanspruchnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung des Bauabschnittes 01 im April 2008 wird eine gewisse Kontinuität bei der Annuitätenbelastung eintreten, wenngleich auch hier aufgrund der aktuellen Ereignisse am Kapitalmarkt die Kreditzinsen zuletzt stark gefallen sind. Im Jahr 2009 ermöglichte eine geringere Zinsenbelastung bei gleichgebliebenen Wasserbezugsgebühren einen Überschuss von knapp € 10.000. Für das Jahr 2010 ist laut Voranschlag ein spürbar höherer Überschuss in der Größenordnung von € 27.000 zu erwarten, weil die Zinsenbelastung erneut rückläufig ist, niedrigere Instandhaltungsausgaben präliminiert wurden und andererseits durch die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets über den Richtlinien des Landes festgesetzt. Bei den Wasserbezugsgebühren verrechnete die Gemeinde im Zeitraum 2007 bis 2010 alljährlich die auf dem Niveau der

Mindestgebühren des Landes liegenden Gebührensätze. Aktuell beläuft sich daher die Wasserbezugsgebühr auf € 1,28 exkl. Ust pro m³ Wasserbezug. An Wasserzählermiete werden monatlich € 0,91 exkl. Ust eingehoben.

Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Wassergebührenordnung bislang nicht vorgesehen.

Es wird daher empfohlen, die bestehende Gebührenordnung dahingehend zu ergänzen.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage defakto nicht ausgeübt. Als grundsätzlich anschlusspflichtig gilt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Unabhängig davon wurde den Gemeindebürgern gesetzwidrig freigestellt, ob sie ihr Trink- und Nutzwasser aus der öffentlichen Anlage bzw. der Wasserversorgungsanlage der Energie Ried oder über eine eigene Brunnenanlage beziehen.

Ein im Zuge der Prüfung eingeleitetes Ermittlungsverfahren zeigte folgenden Sachverhalt: Von den gegenwärtig 195 grundsätzlich anschlusspflichtigen Objekten haben

- 68 Liegenschaftseigentümer zwar Anschlussleitungen in ihr Objekt gegen Entrichtung einer Anschlussgebühr im Ausmaß von 75 % legen lassen ohne einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hergestellt zu haben und weitere
- 127 Liegenschaftseigentümer keine Versorgungsleitung errichtet und beziehen ebenfalls ihr Nutz- und Trinkwasser ausschließlich aus der eigenen Brunnenanlage.

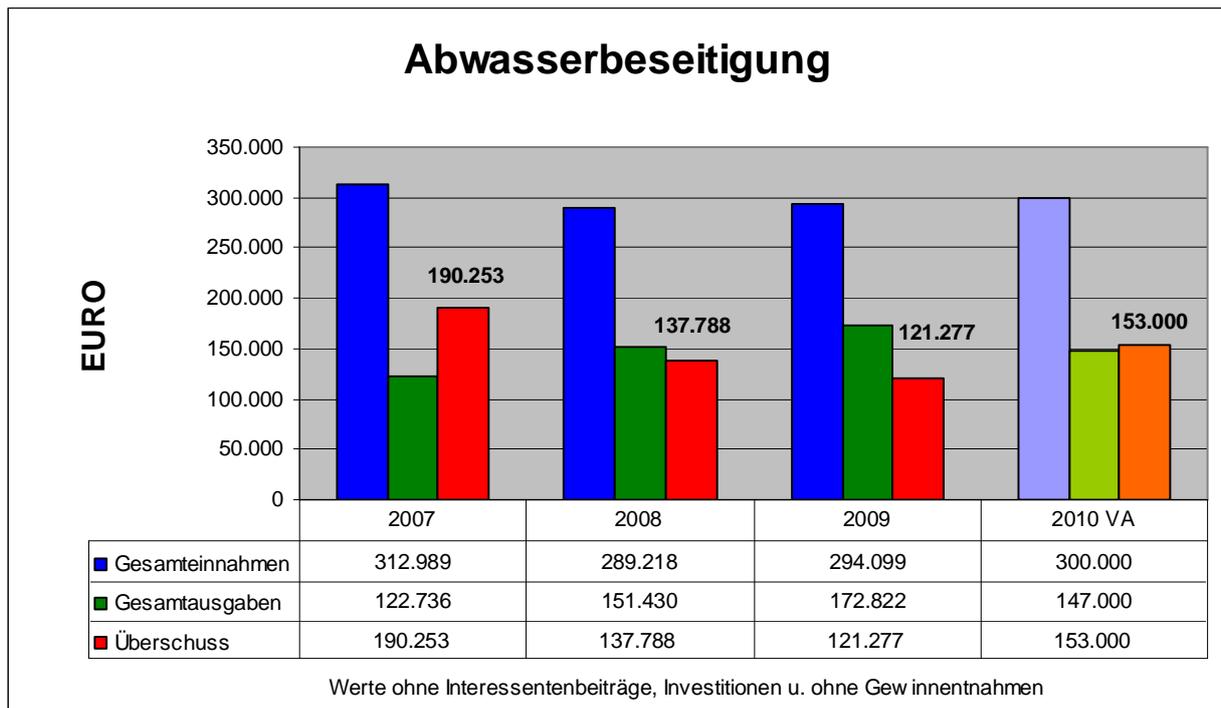
Auf die Einwohner dieser vom Wasserbezug ausgenommenen Liegenschaften umgerechnet wurde auf Basis eines angenommenen durchschnittlichen Verbrauchs von 40 m³ pro Person und Jahr ein Mehrverbrauch von insgesamt ca. 23.600 m³ Wasser ermittelt, wenn alle im anschlusspflichtigen Bereich liegenden Objektbesitzer ihr Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen hätten. Zugleich bedeutet dies einen freiwilligen Einnahmenverzicht der Gemeinde von jährlich zwischen ca. € 25.000 und € 30.000.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz der Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung hat, den Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken. Eine freie Wahl, ob aus den eigenen Brunnenanlagen oder aus der Wasserversorgungsanlage Wasser bezogen wird, ist den Liegenschaftseigentümern kraft Gesetzes nicht gestattet. Die Gemeinde wird daher ihre gestattete freiwillige Wasserbedarfsdeckung nicht mehr aufrecht erhalten können und den gesetzlichen Zustand herbeiführen müssen.

Die von der Gemeinde erlassene Wasserleitungsordnung wie auch die geltende Wassergebührenordnung enthalten keine Feststellung, dass die im Randbereich zur Stadt Ried im Innkreis liegenden Objekte von der Wasserversorgung ausgenommen sind, da sie über die Wasserversorgungsanlage der Energie Ried gespeist werden.

Hiezu ist festzustellen, dass die Abgabenhöhe im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Tumeltsham obliegt und diese an die Energie Ried nicht abgetreten werden kann. In der Praxis wird daher die Gemeinde die auf das städtische Unternehmen entfallenden Wasseranschluss- und Bezugsgebühren einheben und anschließend an das Unternehmen abführen müssen. Hiezu bedarf es einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Gemeinde. Außerdem ist diese örtlich beschränkte Ausnahmeregelung in den diesbezüglichen Verordnungen festzuhalten.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet. Von den insgesamt 495 Objekten sind bereits 470 Gebäude angeschlossen, was einem Anschlussgrad von rd. 95 % entspricht. Bei den bislang nicht angeschlossenen 25 Objekten handelt es sich großteils um Landwirte, denen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Betriebsführung eine Ausnahmegewilligung erteilt worden ist sowie um einzelne Gebäude, bei denen ein Anschluss aufgrund der Entfernung zum Entsorgungsnetz wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die anfallenden Abwässer werden in der Kläranlage des Reinhaltverbandes "Ried im Innkreis und Umgebung" entsorgt, wobei die Gemeinde vereinbarungsgemäß einen Anteil von 5,45 % an den Betriebskosten, Annuitäten und an den Baukosten zu tragen hat.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigt im Beobachtungszeitraum 2007 - 2009 bei positiven Ergebnissen einen negativen Trend auf. Im Jahr 2007 konnte noch ein Überschuss von rd. € 190.300 erzielt werden, der sich in den Folgejahren 2008 und 2009 deutlich auf rd. € 137.800 bzw. rd. € 121.300 verringerte. Ursache der negativen Entwicklung der Betriebsergebnisse im Zeitraum 2008 und 2009 waren einerseits niedrigere Benützungsgebühren, da die Gemeinde auch jenen Hausbesitzern, die nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen waren, die Möglichkeit eröffnete, nach dem Mischsystem abzurechnen, wovon in erster Linie größere Objektbesitzer profitierten. Andererseits führte das Einsetzen der Darlehenstilgung für die Finanzierung des BA 05 der Kanalisation zu einer höheren Annuitätenbelastung.

Für das Jahr 2010 zeichnet sich mit rd. € 153.000 wieder ein besseres Ergebnis ab, weil aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Kapitalmarkt mit einer deutlich niedrigeren Kreditzinsenbelastung zu rechnen ist und durch die Erhöhung der Abwasserbeseitigungsg Gebühr höhere Einnahmen zu erwarten sind.

Bei den Benützungsgebühren hat die Gemeinde aus unserer Sicht ein arbeitsaufwendiges, intransparentes und unausgewogenes Abrechnungssystem eingeführt. Gegenwärtig wird entweder nach der Objektgröße oder nach einem Mischsystem, das zu 40 % auf die Objektgröße und zu 60 % auf den Wasserbezug basiert, abgerechnet, während nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch keine Abrechnungsmöglichkeit besteht. Profiteure bei dieser Gebührengestaltung waren vor allem Haushalte von kleinen und mittleren Objekten, die auf

m²-Basis abrechneten sowie jene Haushalte, bei denen mit niedriger Personenanzahl und kleiner Objektgröße das Mischsystem angewendet wurde. Dieser Personenkreis erreichte bei Vergleichsberechnungen bei weitem nicht den in den letzten Jahren geforderten Mindestbenutzungstarif.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ihre Kanalbenutzungsgebühren im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch in diesem Jahr verursachergerecht zu gestalten hat, d.h. jede Abrechnungsvariante eine überwiegende verbrauchsabhängige Gebührenkomponente zu enthalten hat. Die den Gemeindebürgern rein nach der Objektgröße (nach der verbauten Fläche) ermöglichte Gebührenabrechnung entspricht somit nicht den Intentionen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ist daher als überholte Abrechnungskomponente einzustellen. Stattdessen sollte eine rein nach dem Abwasseranfall bemessene Kanalbenutzungsgebühr durch Anbringung bzw. Bereitstellung eines geeichten Wasserzählers eingeführt werden. Auf diese Weise wäre dem Ziel einer verursachergerechten Gebührenvorschreibung weitestgehend entsprochen.

Überdacht sollte auch die Einhebung der Mindestgebühr werden, da die Einhebung einer solchen Gebühr eher zur Verschwendung als zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verleitet. Diese könnte ersetzt werden durch eine Grundgebühr mit der die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Infrastruktur abgedeckt werden.

In Fällen, in denen ein Objekt umgebaut wurde und während des Umbaus nicht bewohnt war, erteilte die Gemeinde jeweils mit Beschluss des Gemeindevorstandes im Allgemeinen auf die Dauer von maximal einem Jahr eine Ermäßigung von der Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von 70 %.

Sofern die Gemeinde an dieser langjährigen Praxis festhalten will, ist es aus unserer Sicht erforderlich, diesen Ermäßigungstatbestand auf seine Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und in der Kanalgebührenordnung vorzusehen.

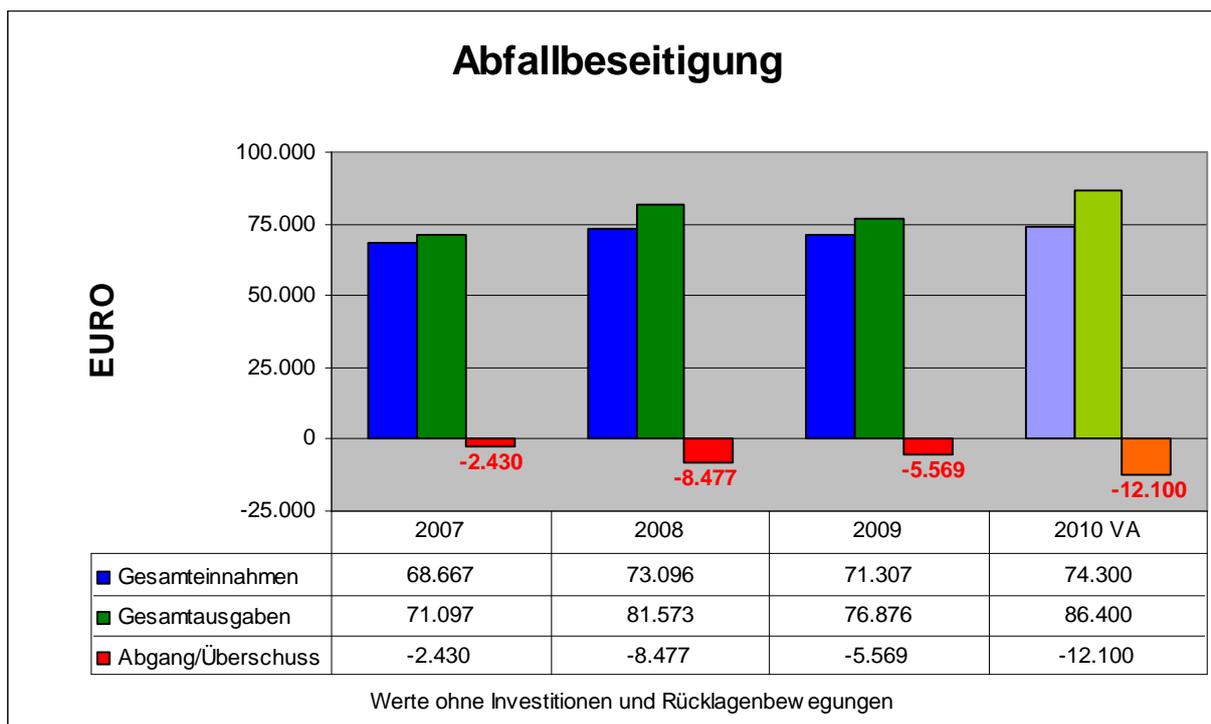
Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die Kanalisation angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Kanalgebührenordnung bislang gleichfalls wie bei der Wasserleitungsordnung nicht vorgesehen.

Es wird daher empfohlen, die bestehende Gebührenordnung dahingehend zu ergänzen.

§ 8 der Kanalordnung bestimmt, dass die Eigentümer des zu entwässernden Objektes die Ableitung durch eine nach den technischen Erfordernissen ausgestattete Hebeanlage auf eigene Kosten zu bewirken ist, wenn die Abwässer oder Niederschlagswässer von einem an das öffentliche Kanalnetz anzuschließenden Objekt nicht im natürlichen Gefälle zum öffentlichen Kanal fließen können. Entgegen diesen Bestimmungen hat sich die Gemeinde in drei Fällen durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bereit erklärt, sämtliche Errichtungs- und Instandhaltungskosten bis auf die laufenden Stromkosten zu übernehmen.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Liegenschaftseigentümer nach § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz bzw. nach der zitierten Kanalordnungsbestimmung (innerhalb der Grundgrenze) die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen auf seine Kosten herzustellen und zu erhalten hat. Der mit dem Einsatz der Fäkalhebeanlage verbundene Aufwand für die Errichtung sowie für Reparatur, Service und Stromkosten geht daher eindeutig zu Lasten des Grundeigentümers. In Hinkunft wird die Gemeinde von solchen, dem Abwasserentsorgungsgesetz widersprechenden Vereinbarungen Abstand nehmen müssen.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle wird von einem Unternehmen durchgeführt, welches die Abfälle zu den Umladestationen in Ort i. I. und in Mettmach verbringt. Von dort werden die Abfälle vom Unternehmer direkt nach Wels zur Verbrennung angeliefert. Der aus dem Jahr 1996 stammende Abfuhrvertrag wurde jedoch trotz zwischenzeitlicher Änderungen in der Abfuhrorganisation bislang nicht angepasst.

Die Gemeinde wird daher einen den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden Abfuhrvertrag abschließen bzw. allenfalls eine Ausschreibung der Abfallsammlung im Einvernehmen mit dem BAV ins Auge fassen müssen.

Für Sperrmüll besteht seit mehr als 5 Jahren die Abgabemöglichkeit im ASZ, weshalb seither die in der Abfallordnung vorgesehene zweimalige Sperrmüllsammlung pro Jahr nicht mehr wahrgenommen wird.

Die Abfallordnung wird daher dahingehend anzupassen sein.

Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt sowie die Entleerung der Biotonne-Abfälle erfolgen über einen Kompostierer aus einer Nachbargemeinde. Grün- und Strauchschnitt kann außer der Direktanlieferung beim Kompostierer auch über die beim Bauhof gelegene Altstoffsammelinsel entsorgt werden, wobei die Anliefermenge mit maximal 1 m³ begrenzt ist. Neben dem Grün- und Strauchschnitt können bei der Altstoffsammelinsel die herkömmlichen wiederverwertbaren Abfälle und auch Bauschutt abgegeben werden. Im Jahr 2009 verursachte die Führung der Altstoffsammelinsel ohne Berücksichtigung getätigter Asphaltierungskosten und unter Einrechnung geleisteter Kostenersätze des BAV eine Nettobelastung von rd. € 13.200.

Weiters steht den Gemeindebürgern das nahegelegene Altstoffsammelzentrum auf eigenem Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Ried i. I. zur Verfügung.

Durch das Altstoffsammelzentrum des BAV auf Gemeindegebiet und die Führung einer Altstoffsammelinsel durch die Gemeinde besteht zweifellos eine Parallelstruktur, die es aus Kostengründen zu überdenken gilt.

Wir sind der Ansicht, dass es für jeden Gemeindegänger zumutbar ist, das zur Altstoffsammelinsel ca. 2 km entfernt gelegene Altstoffsammelzentrum aufzusuchen, wodurch spürbar Kosten bei der Abfallentsorgung eingespart werden könnten, die auch an den Bürger in Form einer dementsprechend niedrigeren Abfallgebühr weiter gegeben werden könnten.

Der Gemeinde wird daher empfohlen, nach Abklärung der Ausbau- und Abfallentsorgungsstrategie des Bezirksabfallverbandes die Auflassung der Altstoffsammelinsel in Betracht zu ziehen.

Im Zusammenhang mit der Führung der Altstoffsammelinsel ist auch noch zu erwähnen, dass die Ablieferung der kostenlosen Menge des Grün- und Strauchschnittes im Ausmaß von 1 m³ pro Haushalt und Jahr schwer kontrollierbar ist. Die gebührenfreie Entgegennahme einer bestimmten Menge von Grün- und Strauchschnitt sollte daher auf die Anlieferung beim Kompostierer verlagert werden, wodurch eine gewisse Kontrolle über die Abgabemenge gewährleistet ist. Gleichzeitig erübrigt sich dadurch die vom Ausschuss für örtliche Umweltfragen beschlossene Rückvergütung für 250 kg Shreddermaterial, wenn kein Grün- und Strauchschnitt bei der Altstoffsammelinsel, sondern bei der Kompostieranlage in Hohenzell abgeliefert wird. Monetär entspricht dies einer maximalen Rückvergütung von jährlich rd. € 23,50 inkl. Ust. je Grundstückseigentümer.

Abgesehen davon, dass diese Rückvergütungsregelung vom Gemeinderat als zuständiges Organ beschlossen hätte werden müssen, sollte – sofern der Betrieb der Altstoffsammelinsel weiterhin aufrecht erhalten wird – die Gratisanlieferung einer bestimmten Menge von Grün- und Strauchschnitt zweckmäßigerweise beim Kompostierer ermöglicht werden, wodurch auch die erwähnte Rückvergütungsregelung hinfällig werden würde.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt auf Grund der Abfallordnung nach einem Wertmarkensystem, bei dem der Bürger das Abfuhrintervall selbst bestimmen kann. Bei dem praktizierten Wertmarkensystem kann der Grundeigentümer zwischen der Abnahme von 10, 13, 20 oder 26 Wertmarken wählen und somit nach der Abfallmenge die Abfuhrintervalle zwischen 2, 4 und 6 Wochen variieren. Sofern ein Grundeigentümer mehr als 10 Wertmarken bezogen hat, wird ihm auch die Möglichkeit eingeräumt, zuviel bezogene Wertmarken bis zur Mindestabnahmemenge von 10 Wertmarken gegen vollen Kostenersatz zurückzugeben, was allerdings in der Abfallordnung nicht vorgesehen ist.

Dieses Wertmarkensystem erfordert einen relativ hohen Verwaltungsaufwand und sollte daher zu Gunsten einer regelmäßigen Abfallabfuhr abgeschafft werden.

Die Gemeinde hat es in den letzten Jahren verabsäumt, kostendeckende Abfallgebühren festzusetzen. Die Folge waren zwischen rd. € 2.500 und rd. € 8.500 schwankende Betriebsabgänge, wobei das Jahr 2008 vorwiegend aufgrund vermehrter Einsätze der Gemeindegänger am Schlechtesten abschnitt. Mit einer deutlichen Anhebung der Abfallgebühr für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne von € 8,20 inkl. Ust. auf € 10 inkl. Ust. sowie mit mäßigeren Erhöhungen bei den übrigen Abfuhrgebühren wird die Gemeinde nach ihrer Kalkulation im Jahr 2010 die anzustrebende Kostendeckung wieder erreichen können.

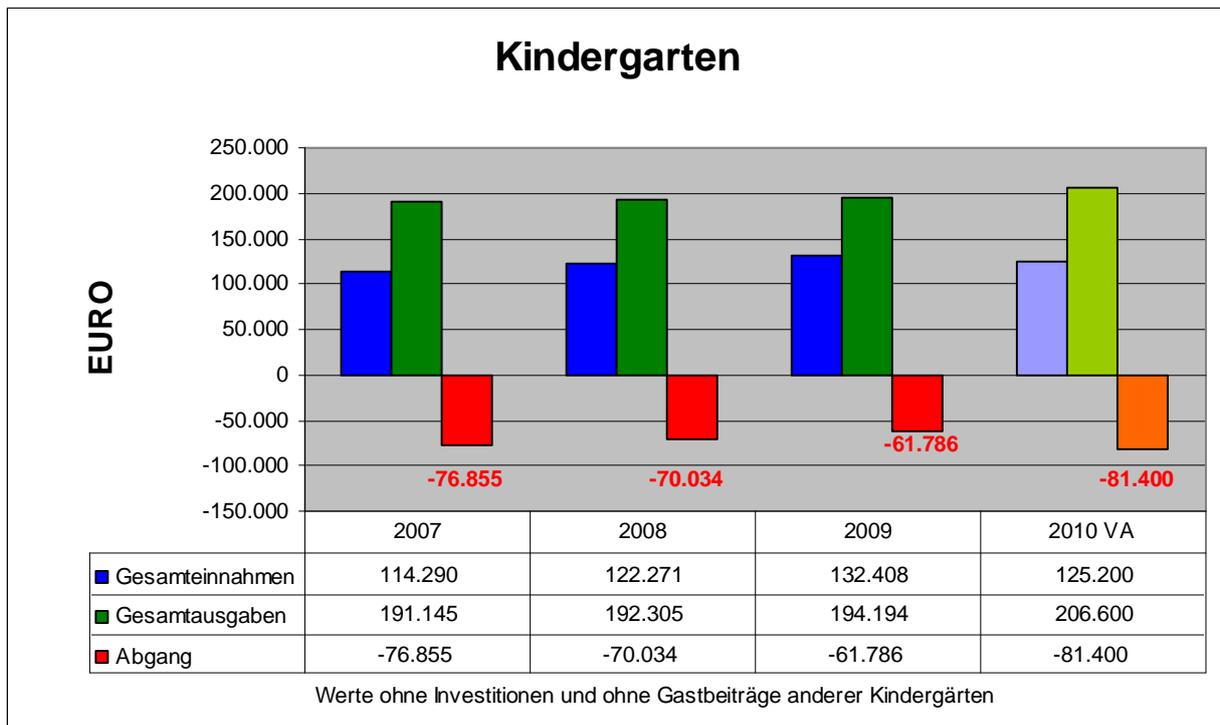
Bei der Abfallbeseitigung erachten wir es als sinnvoll, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um der Bevölkerung eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und somit unverhältnismäßig hohe Einmalserhöhungen der Gebühren zu ersparen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen neuen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 für die Abholung der Biotonne aus abfallwirtschaftlichen Gründen keine separate Gebühr vorgesehen sein sollte. Gemäß § 18

Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 – Oö. AWG 2009 ist künftig ein Pauschalbetrag festzusetzen, in dem die Kosten der Abholung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und sperrigen Abfälle etc. inkludiert sind. Die bestehende Abfallgebührenordnung ist nach den Übergangsbestimmungen des Oö. AWG 2009 bis spätestens 31.12.2010 anzupassen.

Ebenso bedarf die Abfallordnung einer generellen Überarbeitung auf der Grundlage des Oö. AWG 2009, wie z. B. die Ausdehnung der Sammlung der Biotonnenabfälle in dicht besiedeltem Gemeindegebiet.

Kindergarten



Der Gemeinde betreibt in ihrem im Jahr 1995 errichteten Kindergartengebäude einen zweigruppigen Kindergarten, wobei gegenwärtig eine Gruppe durch die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung als Integrationsgruppe mit einer verminderten Kinderzahl geführt wird. Bislang konnte die Aufnahme der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters noch abgedeckt werden. Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2010/2011 und die prognostizierten Geburtenzahlen im Gemeindegebiet haben allerdings ergeben, dass künftig mit dem vorhandenen Betreuungsplätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Ab September 2010 soll daher eine dritte alterserweiterte Kindergartengruppe mit unter 3-jährigen Kindern geführt werden, die in einem noch zu realisierenden Zubau an das bestehende Kindergartengebäude untergebracht werden wird. Außerdem besteht im Gemeindegebiet von Tumeltsham auch noch eine vom Verein "Kinderwerkstatt Schmetterling" geführte Kinderbetreuungseinrichtung, die auf den Grundlagen der Montessori-Pädagogik zwei Kindergartengruppen mit maximal 10 Plätzen je Gruppe sowie eine Krabbelstübchengruppe betreibt.

Zur Zeit beschäftigt die Gemeinde 2 vollbeschäftigte Kindergarten-Pädagoginnen. Weiters sind zur Unterstützung der KG-Pädagoginnen 2 teilbeschäftigte Kindergartenhelferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 52,5 % eingesetzt. Hinzu kommt noch eine Stützkraft für das Integrationskind mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 %.

Mit der Inbetriebnahme der dritten alterserweiterten Gruppe ist die zusätzliche Aufnahme einer Kindergärtnerin mit 30,5 Wochenstunden, einer Stützkraft mit 24,25 Wochenstunden, einer Kindergartenhelferin mit 15 Wochenstunden sowie die Aufstockung der Reinigungsarbeiten um 10 Wochenstunden verbunden. Inwieweit der Gemeinde neben den erhöhten Betriebskosten auch noch ein Selbstbehalt für die Personalkosten der zusätzlichen dritten Gruppe verbleiben wird, konnte zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht geklärt werden.

Vom Einsatz der Kindergartenhelferinnen von je 21 Stunden entfallen für die Tätigkeit als Transport-Begleitperson wöchentlich 5 Stunden und für die Reinigung samt Mittagsdienst rd. 4 Stunden, sodass für die Kinderbetreuung rd. 12 Stunden verbleiben. Dieser Einsatz des Hilfspersonals für die Kinderbetreuung ist als durchaus gerechtfertigt zu beurteilen.

Die festgesetzten Elternbeiträge für die Betreuung der Kindergartenkinder waren bis zum Juli 2007 mit € 41 inkl. Ust für das erste Kind bzw. mit € 25 inkl. Ust für das 2. Kind einer Familie

extrem niedrig. Mit der Anpassung der Elternbeiträge an das Familieneinkommen nach der im September 2007 in Kraft getretenen Elternbeitragsverordnung erfuhr der durchschnittliche Elternbeitrag je Kind im Jahr 2008 mit rd. € 66 exkl. Ust eine deutliche Steigerung, die im Jahresvergleich 2007 und 2008 Mehreinnahmen von rd. € 9.600 ermöglichte. Im Jahr 2009 konnten zusätzlich um mehr als € 10.000 an Elternbeiträgen vereinnahmt werden, weil das Land OÖ. mit der Einführung des Gratisbesuchs des Kindergartens eine Vorgriffszahlung leistete. Dies bedeutet zugleich, dass im Jahr 2010 die restliche Beitragsleistung für das Kindergartenjahr 2009/2010 dementsprechend niedriger ausfallen wird. Die im Voranschlag für 2010 präliminierten Betriebseinnahmen und -ausgaben sind auch insofern nicht vollständig, weil die mit der Schaffung einer dritten alterserweiterten Gruppe verbundenen Betriebseinnahmen und -ausgaben ab dem Kindergartenjahr 2010/11 nicht berücksichtigt worden sind.

Die Einhebung eines Kostenersatzes für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport von mindestens € 8 inkl. Ust je Kind und Monat hat die Gemeinde nach der Vorgabe in den Voranschlagserlässen der letzten Jahre entsprechend umgesetzt.

Im Jahr 2007 hatte die Gemeinde für den Betrieb des Kindergartens einen Abgang von rd. € 76.900 aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen, der sich durch die gesetzlich verordnete Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2008 trotz gestiegener Betriebskosten spürbar auf rd. € 70.000 verringerte. Die weitere Abgangsreduzierung verdankt die Gemeinde im Wesentlichen einer Vorgriffszahlung des Landes als Ersatz für die durch den Gratisbesuch ausgefallenen Elternbeiträge.

In den vergangenen drei Jahren waren die zwei Gruppen unter Berücksichtigung der durch eine Integrationsgruppe verminderten Kinderanzahl durchwegs voll ausgelastet. Im Jahr 2009 besuchten durchschnittlich 42 Kinder den Kindergarten. Auf den Betriebsabgang 2009 umgelegt bedeutet dies einen Abgang und zugleich einen Subvention von rd. € 1.700 pro Kind und Jahr. Mit diesem Ergebnis liegt die Gemeinde unter Berücksichtigung der niedrigeren Kinderanzahl in der Integrationsgruppe im Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Inwieweit der Betrieb der dritten alterserweiterten Gruppe Mehrkosten verursachen wird, war aufgrund der noch nicht festgesetzten Zuschussleistung des Landes nicht endgültig einschätzbar.

Der Transport der Kindergartenkinder verursachte im Jahr 2009 unter Berücksichtigung der zwei eingesetzten Begleitpersonen eine Nettobelastung von rd. € 9.600. Bei einer am Transport teilgenommenen durchschnittlichen Anzahl von 27 Kindern entspricht dies einer üblich hohen Bezuschussung zum Transport von rd. € 357 pro Kind.

Die vom Gemeinderat zuletzt im Jahr 2007 beschlossene Kindergartenordnung entspricht im Hinblick auf die Änderungen in der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 nicht mehr den Gegebenheiten. Außerdem erfordert die bevorstehende Führung einer alterserweiterten Gruppe eine Anpassung der Kindergartenordnung.

Die Kindergartenordnung ist daher entsprechend zu aktualisieren. Gleichzeitig wird empfohlen, die Tarifordnung für den Kindergarten- und Hortbesuch im Bezug auf die Beitragspflicht verständlicher zu gestalten, wobei sich die Gemeinde an der Musterverordnung des oö. Gemeindebundes orientieren sollte.

Die Gemeinde hat in ihrer Kindergartenordnung auch festgelegt, dass der Kindergartenbetrieb bei Bedarf auch während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Semesterferien angeboten wird. Dabei wurde der Bedarf mit einer Mindestanzahl von 3 zu betreuenden Kindern definiert.

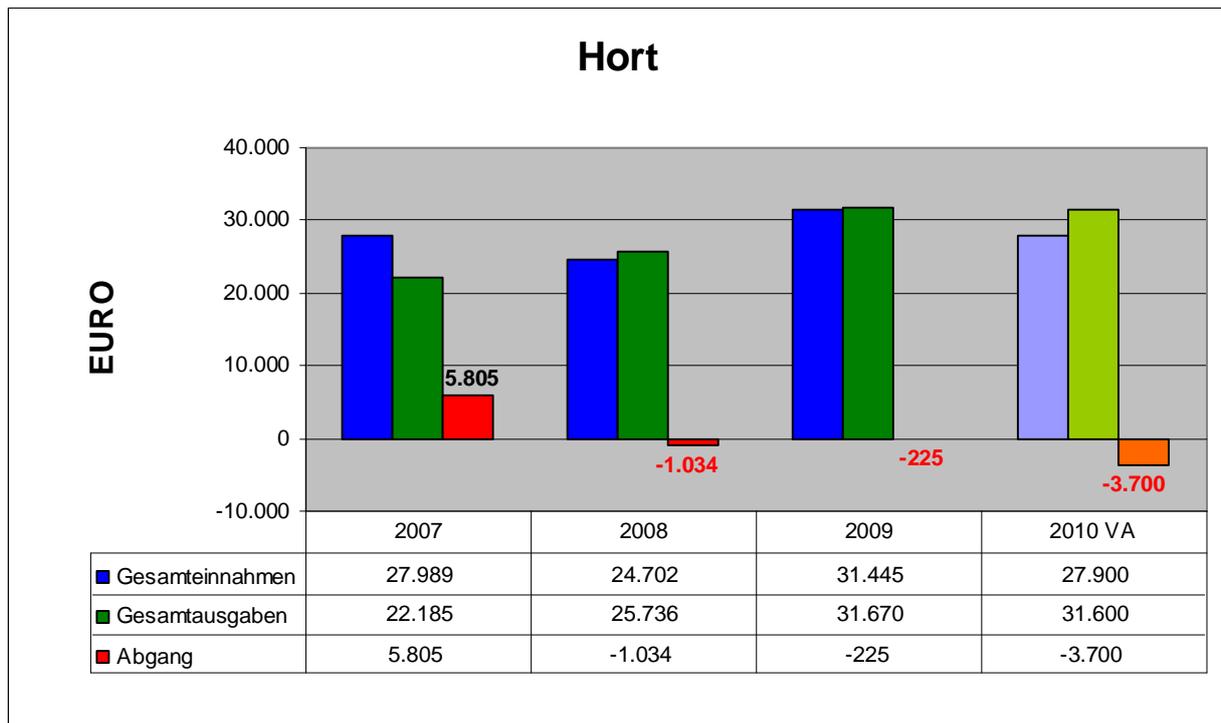
Aus unserer Sicht ist die Mindestanzahl von 3 Kindern zu niedrig angesetzt. Im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft erscheint die Fortführung des Kindergartenbetriebes ab einer Anmeldung von 10 Kindern sinnvoll bzw. gerechtfertigt. Diese Einschätzung stützt sich sowohl auf eine wirtschaftliche Komponente als auch auf die

laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz erforderliche Mindestanzahl von 10 Kindern für die Führung einer Gruppe.

Die Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder erfolgt durch den Bezug von Essensportionen vom Krankenhaus Ried im Innkreis. Neben den Ankaufskosten wird von der Gemeinde auch der Essenstransport in den aktuellen Portionspreis von € 3,40 inkl. Ust. einkalkuliert.

In diesem Zusammenhang sollte die Gemeinde prüfen, ob von Seiten der örtlichen Gastwirtschaften Interesse zur Essenszubereitung zu einem günstigeren Portionspreis besteht oder über andere Anbieter bessere Konditionen bei gleicher Qualität erhältlich sind.

Hort



Im Zuge des Volksschulneubaues wurden von der Gemeinde auch separat zugängliche Räumlichkeiten zur Führung einer Hortgruppe geschaffen.

Die Gemeinde ist seit Bestehen der Hortgruppe im September 2006 mit dem Problem konfrontiert, die für die Führung einer Hortgruppe erforderliche Mindestanzahl von 10 Kindern sicher zu stellen. Bis zum Kindergartenjahr 2009/10 wurde die erforderliche Mindestanzahl monatlich wiederholt unterschritten. Erst ab September 2009 konnte durch die Aufnahme von Kindern der Nachbargemeinde Neuhofen im Innkreis der durchschnittliche Besuch auf 15 Kinder erhöht werden.

Für die Betreuung der Hortkinder steht eine Hortleiterin mit einem Teilbeschäftigungsverhältnis von 77,5 % zur Verfügung. Hinzu kommt noch eine Reinigungskraft mit rd. 5 Wochenstunden, deren Personalkosten allerdings nicht dem Hort angelastet, sondern dem Volksschulbetrieb zugeordnet wurden. Außerdem wurden die anteiligen Betriebskosten des Hortes für Heizung und Strom als solche der Volksschule ausgewiesen. Nur auf diese Weise konnten die Betriebsergebnisse des Hortes auf einem nahezu ausgeglichenen Niveau gehalten werden.

Die in der Grafik nach den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 und 2009 dargestellten Betriebsausgaben sind daher unvollständig. Bei überschlägiger Einrechnung der fälschlicherweise nicht dem Hort zugeordneten Personal- und Betriebskosten hätten die Jahre 2008 und 2009 Abgänge von ca. € 5.200 bzw. € 4.400 verzeichnet.

Die Gemeinde wird daher in Hinkunft die auf den Hort entfallenen anteiligen Betriebskosten entsprechend darstellen müssen, um die Aussagekraft der Buchhaltung nicht zu beeinträchtigen.

Die monatlichen Elternbeiträge bewegen sich derzeit zwischen € 37 (Mindestbeitrag) und € 91 (Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung). Aus der Abrechnung 2009 konnte ein durchschnittlicher Elternbeitrag von nur rd. € 38 errechnet werden, womit rd. 11 % der Ausgaben bedeckt werden. Rund 77 % wurden als Subvention vom Land OÖ beigesteuert.

Weiters hat die Gemeinde in ihrer Tarifordnung auf Basis der Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung eine Staffelung nach fünf, drei und zwei Besuchstagen

vorgesehen. Den Umstand, dass die Gemeinde in den Jahren vor dem Hortjahr 2009/2010 aufgrund der geringen Kinderzahl ständig Probleme hatte, den Betrieb aufrecht zu erhalten (Mindestanzahl von 10 Kindern wurde des Öfteren unterschritten), nahm die Gemeinde auch zum Anlass, eine weitere Ermäßigungsschiene beim Horttarif einzuführen. Hierzu beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. Oktober 2008 für jene Kinder, die den Hort nur einmal pro Woche oder weniger besuchen, eine Zahlungserleichterung von 30 % vom 5-Tages-Tarif. In diesen Begünstigtenkreis fielen im Jahr 2009 monatlich zwischen 2 und 5 Kindern. Diese zusätzliche Ermäßigung ist auch der Grund für den außergewöhnlich niedrigen Durchschnittselternbeitrag von rd. €38.

Außerdem gewährte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. September 2009 einer Antragstellerin eine durch die Hortgebührenordnung nicht gedeckte Ermäßigung.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Einführung einer weiteren Tarifiermäßigung nicht gesetzeskonform ist. Die Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der öö. Landesregierung hat auch bereits festgestellt, dass Gemeinden, die gesetzwidrige Elternbeiträge einheben, die Voraussetzungen für einen Landesbeitrag zum Personalaufwand gemäß §§ 31 ff Oö. KBG nicht erfüllen. Die Gemeinde hat daher diese gesetzlich nicht gedeckte Ermäßigung umgehend abzustellen. Ferner besteht Anlass darauf hinzuweisen, dass der Gemeindevorstand in diesem Fall wie auch bei anderen Einrichtungen Gebührenermäßigungen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht gewähren kann, d.h. dass die Gebühren in rechtlich einwandfreier Höhe einzuheben sind. Allenfalls ist in begründeten Ausnahmefällen eine Subventionsgewährung möglich, für die nach § 56 Abs. 2 Ziff.3 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand bis zu 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres zuständig ist, wobei ein Einrechnung in den 15-Euro Erlass zu erfolgen hat.

Gemeindevertretung

Auf Grund der Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes-Novelle 2008 stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (Bürgermeister, Vize-Bürgermeister, Fraktionsobleute) von 2007 auf 2008 um rund € 9.700 bzw. 22 % auf insgesamt rund € 54.200 an, während im Finanzjahr 2009 rund € 53.000 aufgewendet wurden. Im Finanzjahr 2010 sind auf Grund der hauptberuflichen Tätigkeit des Bürgermeisters um rund € 16.000 höhere Kosten zu erwarten.

Der Gemeinderat trat 2007 und 2009 jeweils zehnmal und 2008 elfmal zusammen. Der Gemeindevorstand hielt im gleichen Zeitraum jeweils zehn Sitzungen ab. Von den eingerichteten Pflichtausschüssen waren im Zeitraum von 2007 bis 2009 der Bauausschuss mit insgesamt sechs Sitzungen und der Personalbeirat mit drei Sitzungen am aktivsten.

Auf Grund der Generalkompetenz sind "Verträge" – ausgenommen Dienstverträge – grundsätzlich vom Gemeinderat zu beschließen. Von den betroffenen Ausschüssen sollte die ihnen obliegende Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat mehr genutzt werden.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1,14 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt, der knapp über dem Mindestbetrag von 1 % liegt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Diese Ausgaben wurden vom Bürgermeister in den Jahren 2007 bis 2009 sparsam verwendet, bei den Repräsentationsausgaben wurden sogar Kosten eingespart.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hielt 2007 und 2008 jeweils fünf Sitzungen ab. Lediglich im Jahr 2009 kam er seinem gesetzlichen Prüfauftrag nicht zur Gänze nach, weil eine Sitzung wegen fehlender Beschlussfähigkeit abgesagt werden musste.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im gemeindeeigenen Objekt Tumeltsham Nr. 108 wurde ab Herbst 2001 die Einrichtung des "Betreubaren Wohnens" mit insgesamt neun Wohnungen geschaffen. Mit einem Wohnbauträger besteht ein Verwaltungsvertrag, der für die Verwaltung des Hauses (Erstellung der Betriebskostenabrechnung) den Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 Mietrechtsgesetz erhält. Der Mietzins der bestehenden Mietverträge ist jeweils verhältnismäßig günstig.

Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen wird eine spürbare Anpassung des Mietzinses erwartet.

Beim vermieteten Musikheim ist unter Hinweis auf die Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien (Rz 265)⁷ eine Anpassung des Mietzinses zu prüfen.

Für die Sportanlagen der Gemeinde (Fußball- und Tennisplatz, Asphaltstockbahnen) besteht eine vom Gemeinderat beschlossene Benützungordnung, wobei die Verwaltung der Freizeitanlagen an die beiden örtlichen Vereine ohne Kostenersatz übergeben wurde.

⁷ Siehe auch Hotline-Info 4/2009 vom 22. Dezember 2009 (Oö. Gemeindebund bzw. Leitner&Leitner)

Feuerwehrwesen

Drei Freiwillige Feuerwehren (FF Tumeltsham, FF Walchshausen und FF Eschried) stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen werden von den Freiwilligen Feuerwehren selbst verrechnet, weshalb diese aufzufordern sind, die entgeltpflichtigen Einsätze der Gemeinde zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Die Gemeinde hat die Einsätze entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen und das Mannschaftsentgelt an die Feuerwehren ausbezahlen.

Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und Schuldendienst sowie unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die drei Freiwilligen Feuerwehren einschließlich Feuerwehrmuseum betrug im Finanzjahr 2009 rund € 22,60 je Einwohner, womit die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von rund € 13,15 (laut Voranschlag 2009) liegt.

Die Gemeinde hat eine Verringerung des laufenden Aufwandes auf den Bezirksdurchschnitt anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurden im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 jeweils überschritten. Für das Finanzjahr 2009 wurde eine Kopfquote von rund € 23,50 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 13.600 bzw. 57 % zu hoch ausfielen.

Das vorhandene Einsparungspotential bei den Doppel- und Mehrfachförderungen sollte genutzt werden. Die Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15,00 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 24.090 wird erwartet.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund € 12.000, der um rund € 700 bzw. 6,2 % über den Ausgaben des Finanzjahres 2008 liegt. Die höheren Prämien sind neben den allgemeinen Indexsteigerungen auf eine Erweiterung der Versicherungsleistungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und des Bauhofes zurückzuführen. Eine Analyse der Verträge erfolgte zuletzt im Jahr 1999.

Vor Ablauf der Verträge wird eine neuerliche Analyse der Polizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, empfohlen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten voranzugehen.

Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen.

Die Risikoabsicherung für die Gemeindevertretung und die –bediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes einzelnen Mandatars und Bediensteten, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern (= Kunden) bereits abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes wird eine Evaluierung empfohlen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2009 mit einem Abgang von rd. € 44.700 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €	Abgang rd. €
Volksschul- und Turnhallenneubau		26.300
Zwischenfinanzierung VS- und Turnhallenbau	26.300	
Geh- und Radweg Peterskirchner Straße		19.400
Straßenbau 2008 - 2010		35.000
Ortskanalisation BA 09	9.700	
Summen	36.000	80.700
Gesamtsaldo		44.700

Bei diesem Abgang handelt es sich ausschließlich um Vorfinanzierungen der Gemeinde für in Aussicht gestellte, jedoch noch nicht zugeteilte Fördermittel.

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. 2,076 Mio. getätigt, die sich bereinigt um das beanspruchte Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie unter Berücksichtigung von Darlehensrückzahlungen ergibt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit stand dabei vor allem der Wasser- und Kanalisationsausbau, auf den mehr als 51 % aller Investitionen entfielen. Weitere größere Investitionsmaßnahmen betrafen diverse Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen mit einem Anteil von knapp 35 %. Eine markante Ausgabengröße nahm auch noch der Volksschul- und Turnhallenneubau ein, für den nahezu 11 % des im Zeitraum 2007 bis 2009 eruierten Investitionsvolumens aufgewendet wurden.

Zur Finanzierung konnte die Gemeinde größtenteils aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes sowie aus Rücklagenmitteln, Darlehensaufnahmen und aus Interessentenbeiträgen knapp 79 % aller Finanzierungsmittel aufbringen, womit die grundsätzlich gute Finanzierungsbasis zum Ausdruck kommt. Die von Landesseite beigesteuerten Fördermittel bewegten sich daher unter Rücksichtnahme auf die gute Finanzsituation mit insgesamt ca. 21 % in einem durchaus erfreulichen Rahmen.

Der in den Finanzierungsplänen enthaltene Eigenmittelanteil konnte bislang in vollem Umfang beigesteuert werden. Von Darlehensaufnahmen konnte bis auf den Betrag von rd. € 158.300 zur Finanzierung der Siedlungswasserbauten⁸ abgesehen werden.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Gemeinde ihre Baumaßnahmen auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Dieser Umstand ist im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftskrise um so mehr von Bedeutung.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Gemeinde aufgrund des anhaltenden negativen Einnahmentrends bei den Abgabenertragsanteilen weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit der Vorhaben achten und mit äußerster Behutsamkeit agieren müssen, da sich gegenwärtig bei der rückläufigen Einnahmenentwicklung noch keine Bodenbildung abzeichnet.

⁸ Dieser Betrag resultiert aus der von Darlehensaufnahmen und –rückzahlungen errechneten zusätzlichen Darlehensbelastung im Zeitraum 2007 – 2010.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung :

Volksschul- und Turnhallenneubau

Das gegenständliche, im Zeitraum 2004 bis 2006 mittels Leasingfinanzierung errichtete Schulbauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau einer 4-klassigen Volksschule samt Turn- und Mehrzweckhalle sowie den Einbau eines eingruppigen Hortes.

Die von der Direktion Bildung und Gesellschaft anerkannten Gesamtkosten beliefen sich auf rd. €2,844.100. Von Seiten des Landes wurden hiezu Fördermittel von insgesamt rd. €2,086.400 bereitgestellt, was einem Förderanteil von rd. 73,4 % entspricht.

Laut Rechnungsabschluss 2009 fehlten zur Ausfinanzierung noch Mittel iHv € 26.300, die bereits im März 2010 durch die Flüssigmachung der restlichen in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden konnten.

Geh- und Radweg Peterskirchner Straße

Mit der Errichtung eines 426m langen Geh- und Radweges entlang der Peterskirchner Landesstraße im Bereich des Ortsteiles Eschried wurde im Jahr 2009 begonnen. Die Kostenschätzung, Bauüberwachung und Ausschreibung der Bauleistungen hat die Straßenmeisterei Ried im Innkreis inne, die für die Ausführung der Baumaßnahmen auch eigenes Personal und Gerät beistellt.

Die Herstellung des Unterbaues verursachte bis zum Stichtag 10. Juni 2010 Kosten von rd. €46.400. Nach einer Kostenzusammenstellung der Straßenmeisterei Ried im Innkreis werden für die Asphaltierung noch Kosten von ca. € 48.600 anfallen, sodass im Abrechnungsjahr 2011 mit endgültigen Baukosten von ca. 94.000 zu rechnen ist.

Zur Finanzierung des Straßenbauvorhabens wurden von der Gemeinde bis zum Jahresende 2009 Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von rd. € 21.700 zugeführt, womit sie ihre laut Oö. Straßengesetz 1991 vorgesehene 50 %ige Kostenbeteiligung erfüllte. Auch für das Jahr 2010 wurde seitens der Gemeinde der voraussichtlich anfallende 50 %ige Kostenanteil von rd. €16.000 veranschlagt. Mit der Zuteilung der Landesmittel ist im Jahr 2011 nach erfolgter Endabrechnung zu erwarten. Der im Rechnungsabschluss 2009 ausgewiesene Abgang von rd. € 19.400 ist daher das Ergebnis der späteren Kostenbeteiligung des Landes.

Straßenbau 2008 - 2010

Dem Straßenbauprogramm der Gemeinde für die Jahre 2008 – 2010 lagen Ausbaurkosten von rd. € 509.000 zugrunde. Demgegenüber wurde in der zuletzt ergangenen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung ein Kostenrahmen iHv € 360.000 genehmigt, der noch in diesem Jahr auf € 400.000 aufgestockt werden soll.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden für diverse Straßenbaumaßnahmen insgesamt rd. € 300.400 verausgabt. Zur Finanzierung dieser Ausgaben konnte die Gemeinde den im Finanzierungsplan vorgesehenen Kostenanteil von rd. € 144.000 aufbringen und auch auf die eingeplanten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rd. € 31.000 zurückgreifen.

Die Gemeinde hat auch bei der Auftragserteilung der Straßenbauten auf den jährlich vorgesehenen Kostenrahmen entsprechend Bedacht genommen. Der im Rechnungsabschluss 2009 aufscheinende Abgang iHv € 35.000 begründet sich daher aus der teilweise späteren, erst im Jahr 2011 vorgesehenen Zuteilung von Fördermittelzuteilung.

Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Straßenbauarbeiten hat die Gemeinde in den letzten Jahren immer an ein Unternehmen in Auftrag gegeben, die sich selbst an der Ausschreibung beteiligte und in den Jahren 2007 und 2008 dabei als Bestbieter hervorging.

Betreffend die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass im Bundesvergabegesetz 2006 in einer Allgemeinen Bestimmung über Bewerber und Bieter (§ 20 Abs. 5 und § 188 Abs. 5 BVerG) festgelegt ist, dass Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind sowie mit diesen verbundene Unternehmer, von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen sind, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.

Güterweg Holnberg

Der Ausbau des Güterweges Holnberg wurde bereits im Jahr 2006 durchgeführt und abgerechnet. Bei den in den Jahren 2007 bis 2009 angefallenen Kosten von insgesamt rd. € 9.600 handelt es sich um nachträglich eingelangte Abrechnungen von Grundeinlösen und Vermessungskosten, die nachträglich aus ordentlichen Anteilsbeträgen finanziert wurden.

Ankauf eines Kommunaltraktors

Der Ankauf eines Kommunaltraktors wurde im Jahr 2009 über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt und verursachte nach Abzug der anteiligen Vorsteuer effektive Kosten von rd. € 52.800. Einschließlich der gesondert von der Gemeinde in einem nicht offenen Verfahren ausgeschriebenen Zusatzgeräte, wie z. B. Frontlader, Fronthubwerk, Schneeschild, etc. erwachsen der Gemeinde weitere Ausgaben iHv rd. € 38.400, sodass es den Gesamtbetrag von rd. € 91.200 zu finanzieren galt.

Nach Abzug der 2009 flüssiggemachten Bedarfszuweisung verblieben der Gemeinde Restfinanzierungskosten von rd. € 51.200, die sie in voller Höhe aufbringen konnte. Der Traktorankauf war somit noch im Jahr der Anschaffung ausfinanziert.

Straßenbeleuchtung

Der im Zeitraum 2003 bis 2009 in diversen größeren Ortschaften durchgeführte Ausbau der Straßenbeleuchtung verursachte Gesamtkosten iHv rd. € 127.100. Damit wurde der in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Kostenrahmen um rd. € 10.100 überschritten.

Die Finanzierung war jedoch durch die Zuführung entsprechend höherer Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt gesichert. Mit Zuführungen von insgesamt rd. € 69.100 und gewährten Bedarfszuweisungsmitteln von rd. € 58.000 war auch dieses Vorhaben zur Gänze ausfinanziert.

Bei den Auftragsvergaben für die Straßenbeleuchtung gingen teilweise Ausschreibungen in nicht offenem Verfahren voraus bzw. erfolgten Vergaben auf der Grundlage des Bestbieteranbotes vom Vorjahr im sog. Anhangverfahren.

Obwohl aufgrund der Höhe der Auftragsvergaben eine Ausschreibung nicht zwingend vorgeschrieben war, wird darauf hingewiesen, dass die Auftragserteilung im sog. Anhangverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006 grundsätzlich nur unter genau festgelegten Kriterien möglich ist.

Wasserversorgung / BA 02

Dieses Projekt umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich der Ortschaften Walchshausen, Rabenberg und Eschried mit 52 geplanten Hausanschlüssen.

Für die bereits im Jahr 2009 fertig gestellten Ausbaumaßnahmen wurden unter Berücksichtigung einer bereits getätigten Darlehensrückzahlung insgesamt rd. € 459.500 aufgewendet. Zum Jahresende 2009 waren diese Kosten zur Gänze aus Landesförderungsmitteln von rd. € 106.300, Bankdarlehen von € 130.000, Interessenten- und

Aufschließungsbeiträgen von rd. € 153.800 sowie aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes von rd. € 69.400 abgedeckt.

Die Kollaudierung der Wasserleitungsbauten steht noch aus, sodass die restliche Zuteilung der Landesfördermittel noch nicht endgültig feststeht. Unter der Annahme, dass die angefallenen Ausbaurkosten im Rahmen der Kollaudierung annähernd anerkannt werden, kann die Gemeinde – ausgehend vom Finanzierungsplan laut Fördervertrag - noch mit Fördermitteln von Bund und Land im Ausmaß von rd. € 124.000 rechnen. Dies bedeutet zugleich, dass mit den nach erfolgter Kollaudierung noch zu erwartenden Fördermitteln nahezu die gesamten in Anspruch genommenen Bankdarlehen zurückgezahlt werden können. Zu dieser günstigen Finanzsituation trugen einerseits die um rd. € 90.500 niedrigeren Baukosten und andererseits die wesentlich höheren Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von rd. € 71.800 bei. Ermöglicht wurden diese gegenüber der ursprünglichen Einschätzung im Finanzierungsplan um rd. 87,6 % höheren Einnahmen großteils durch die herangezogenen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge vom bereits ausfinanzierten BA 01 der Wasserversorgung.

Ortskanalisation BA / 09

Das Projekt Bauabschnitt 09 der Ortskanalisation betrifft die Errichtung eines Entlastungskanales in der Ortschaft Schnalla sowie die Erweiterung des Kanales im Betriebsbaugebiet Hannesgrub Süd.

An Kosten fielen hierfür im Zeitraum 2007 bis 2010 insgesamt rd. € 218.800, denen Einnahmen von rd. € 203.600 gegenüber standen. Für das bereits fertig gestellte aber noch nicht kollaudierte Kanalisationsprojekt werden daher noch Ausgaben im Ausmaß von rd. € 15.100 abzudecken sein. Hohe Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren aus vorangegangenen Bauabschnitten iHv rd. € 178.000 ermöglichten der Gemeinde den Bauabschnitt ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Investitionszuschusses des Bundes von knapp € 10.000 wird die Gemeinde bei vollständiger Anerkennung der Baukosten nur mehr aus eigener Kraft ca. € 6.000 aufbringen müssen.

Ortskanalisation BA / 10

Der Bauabschnitt sieht die Kamerabefahrung der Kanalleitungen der Bauabschnitte 01 bis 03 mit einer Länge von 10,7 km inkl. Zustandserhebung und die Erstellung eines Leitungskatasters vor.

Der Gesamtkostenrahmen wurde im Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit € 80.000 abgesteckt. Bis zum Stichtag 10. Juni 2010 wurden Ausgaben von rd. € 42.900 getätigt, wofür Deckungsmittel aus Interessentenbeiträgen und Eigenmitteln von insgesamt rd. € 37.400 zur Verfügung standen. Nach vorliegenden Informationen wird die Gemeinde mit den voraussichtlichen Gesamtkosten unter dem genehmigten Kostenrahmen zum Liegen kommen. Unter Einrechnung der noch zu erwartenden Pauschalförderung von rd. € 21.400 wird sich auch bei diesem Bauabschnitt der Gemeindebeitrag in einem überschaubaren und leistbaren Rahmen von maximal € 20.000 bewegen.

Ortskanalisation BA / 11

Der BA 11 der Ortskanalisation umfasst die Erschließung der Ortschaft Pesenreith sowie die Erweiterung des Kanalnetzes in den Ortschaften Eschried und Rabenberg.

Die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Ausbaumaßnahmen erforderten Ausgaben von insgesamt rd. € 421.900, die trotz einer Überschreitung des genehmigten Finanzierungsrahmens von € 350.000 durch entsprechende Einnahmen vollständig abgedeckt werden konnten. Der Gemeinde verbleibt daher nur noch die Finanzierung des nachträglich im Jahr 2010 eingelangten Rechnungsbetrages von knapp € 2.000.

Auffallend war beim Vergleich der vorgesehenen Bedeckungsmittel lt. Finanzierungsplan mit der tatsächlichen Einnahmenbereitstellung, dass auch bei diesem Vorhaben auf höhere Interessentenbeiträge zurückgegriffen werden konnte. Außerdem erlaubte die Finanzsituation die Einbringung deutlich höherer Eigenmittel, wodurch der vorgesehene Fremdfinanzierungsanteil trotz der Kostenüberschreitung beim gegenständlich Bauvorhaben um rd. € 88.200 niedriger gehalten werden konnte.

Ortskanalisation BA / 12

Unter dem Bauabschnitt 12 ist die Errichtung eines Rückhaltebeckens im Ortszentrum von Tumeltsham sowie die Erweiterung des Kanalnetzes in verschiedenen Ortschaften vorgesehen.

Für die im Jahr 2010 begonnen Bauarbeiten mit einem genehmigten Kostenrahmen von € 218.000 sind bislang Ausgaben von rd. € 23.600 angefallen. Auch bei diesem Bauabschnitt ist eine Kostendeckung sichergestellt, zumal auch noch Kanalrücklagen iHv rd. € 90.800 bestehen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde hat ihre Wirtschaftspolitik auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben. Bei der Ausübung der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht allerdings Handlungsbedarf.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen kann grundsätzlich als angemessen beurteilt werden. Bei der Abwasserbeseitigung wird jedoch noch eine verursachergerechte und ausgewogene Gebührengestaltung herbeigeführt werden müssen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung sei an dieser Stelle dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 6. Juli 2010 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter präsentiert.

Linz, am 7. September 2010

Johann Weinberger

Norbert Berger